

Konjunkturausblick 2007

Auslandsnachfrage treibende Kraft im Groß- und Außenhandel

So positiv wie seit sechs Jahren nicht mehr schätzen die Unternehmen des Groß- und Außenhandels ihre gegenwärtige Lage ein. Darauf hat LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Erich Greipl bei seinem Konjunkturbericht im Rahmen der Vorstandssitzung am 19. Januar in München hingewiesen. Auch für 2007 zeichnet sich ein positives gesamtwirtschaftliches Konjunkturabild ab, das allerdings immer noch vor allem durch den Export getragen wird.

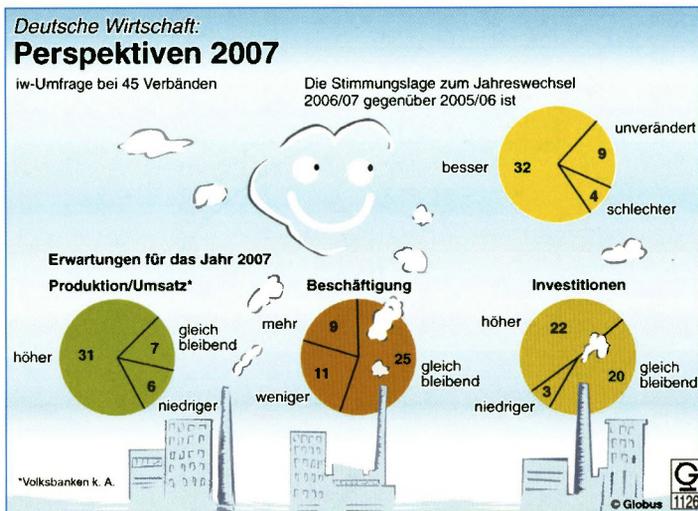
Weiterhin Sorgen bereitet der private Konsum. Zwar hat die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 die private Nachfrage zum Jahreswechsel kurzfristig gesteigert. Dabei handelte es sich aber eindeutig um einmalige Vorzieheffekte, die am Gesamtbild einer weiter sehr gering ausgeprägten Konsumbereitschaft nichts ändern. Immerhin gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass das Vertrauen in eine positive Wirtschaftsentwicklung

stark zunimmt. Die Trendkurven der einschlägigen Klimaindizes – wie beispielsweise des Ifo-Konsumbarometers – zeigen einen weiterhin positiven Trend.

sich noch im Taumel der Wiedervereinigung befand, nicht mehr gegeben hatte. Im Vergleich zu Einzelhandel und Bauhauptgewerbe fallen die Beur-

Beschäftigten im Großhandel nach Erhebungen des BGA in den ersten drei Quartalen um 16.000.

Ein Blick über die Grenzen allerdings relativiert diese Werte. So lag Deutschland mit seinem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent 2006 wieder einmal unter dem Schnitt der EU-Länder (2,7 Prozent) und der westeuropäischen Länder (2,8 Prozent), ganz zu schweigen von den Wachstumsarchipelen Osteuropa (5,9 Prozent) oder Asien/Naher Osten (4,7 Prozent). Auch bei den Erwartungen für das Bruttoinlandsprodukt 2007 verliert Deutschland mit 1,7 Prozent im Vergleich zum europäischen Durchschnitt (2,0 Prozent) weiter an Boden. Eine ungunstige Entwicklung, die durch ungünstige Tarifabschlüsse noch beschleunigt werden könnte. Weltweit wird in den kommenden Monaten mit einer Verlangsamung beziehungsweise einer moderaten Abkühlung des konjunkturellen Wachstums zu rechnen sein.



Bei den Unternehmen fällt die Einschätzung der Konjunktur so günstig aus wie lange nicht mehr: Der Ifo-Geschäftsklimaindex schnellte zum Jahresende 2006 in nahezu unerwartete Höhen und erreichte mit 108,7 Punkten einen Spitzenwert, wie es ihn seit 1991, als Deutschland

teilungen von Lage und Erwartungen im Großhandel deutlich besser aus. Lediglich im Verarbeitenden Gewerbe sind die Klimawerte noch positiver. Erfreulich ist, dass die gute Stimmung sich auch in der Beschäftigtenzahl widerspiegelt: Bundesweit wuchs die Zahl der

Gute Chancen für Dienstleister im Ausland

International erfolgreiche deutsche Unternehmen schaffen auch im Inland Jobs – allen voran die Dienstleister. Das ermittelte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in einer Sonderauswertung seiner Studie „Going International“.

Allerdings wagen sich bisher nur vergleichsweise wenige deutsche Serviceunternehmen mit

ihrem Angebot über die Landesgrenzen hinaus: So hat die Dienstleistungswirtschaft mit mehr als 70 Prozent zwar einen gewaltigen Anteil an der gesamten binnenwirtschaftlichen Wertschöpfung, ihre Leistungen machen aber nur gut 14 Prozent der deutschen Exporte aus. In der Internationalisierung der Dienstleistungen liegt also noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

Hauptzielregionen der auslandskativen Dienstleister sind der DIHK-Erhebung zufolge derzeit vor allem die EU-Mitgliedsstaaten. Immer mehr Betriebe nehmen jedoch – zumindest mittelfristig – auch Asien ins Visier: Für die kommenden zwei bis fünf Jahre sehen sie die besten Perspektiven auf dem chinesischen und indischen Markt.

Bitte notieren:

**LGAD-
Verbandstag
am 4. Juli 2007
mit Neuwahlen
der Gremien.**

KURZ NOTIERT**Änderungen bei verbilligten Mahlzeiten**

Seit Januar 2007 sind Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, mit folgenden anteiligen amtlichen Sachbezugswerten nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 zu bewerten: Mittag- oder Abendessen mit jeweils 2,67 Euro, Frühstück mit jeweils 1,50 Euro. Diese Sachbezugswerte gelten auch für Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung anlässlich oder während einer Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung.

GEZ-Gebühr für Computer: Nur unter Vorbehalt zahlen!

Die GEZ-Gebühr auf internetfähige Computer wurde aufgrund massiver Kritik der Wirtschaftsverbände auf 5,52 Euro reduziert. Vor dem Bundesverwaltungsgericht läuft derzeit allerdings noch eine Klage gegen diese PC-Gebühr. Deswegen empfiehlt der LGAD seinen Mitgliedsunternehmen, die entsprechende GEZ-Rechnung mit Hinweis auf dieses Verfahren (AZ: 1 BvR 829/06) nur unter Vorbehalt zu zahlen. Denn nur dann erhalten Sie die Gebühren zurück, sollte die Klage erfolgreich sein.

Ermittlung von Logistik-Engpässen

Die Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission startet ein europaweites Projekt zur Ermittlung von Engpässen, die die Entwicklung der europäischen Güterverkehrslogistik behindern. Alle Akteure dieses Sektors werden daher um ihren Beitrag gebeten. Die Ergebnisse der Erhebung sollen direkt in den Aktionsplan Güterverkehr der Europäischen Kommission einfließen. Verbandsmitglieder können den Erfassungsbogen beim LGAD anfordern unter w.bauer@lgad.

Merkblatt zur Zollsicherheit

Der Zollkodexausschuss hat im Oktober 2006 wichtige Änderungen der Durchführungsverordnung zum Europäischen Zollkodex beschlossen.

Ab Januar 2008 wird damit die Rechtsfigur eines so genannten Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten geschaffen, ab Juli 2009 wird die elektronische Voraban-

meldung vor der Ein- und Ausfuhr von Waren eingeführt.

Als Leitfaden für die notwendige Umsetzung der Sicherheitsinitiative in den Unternehmen haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter der BGA, ein gemeinsames Merkblatt erstellt, das einen Überblick über die wichtigsten

zollrechtlichen Änderungen gibt. Das Merkblatt kann beim LGAD angefordert werden: Burchard Schwarz, Telefon 089/54593719 oder per E-Mail b.schwarz@lgad.de.

Der LGAD weist darauf hin, dass der Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten eine freiwillige Option für interessierte Zollbeteiligte ist; eine gesetzliche Verpflichtung zur Erlangung des Status besteht nicht.

Neue Qualifikationsprofile näher am Bedarf des Handels

Die Akademie Handel, nach eigenen Angaben größter Anbieter der Weiterbildung zum Handelsfachwirt in Deutschland, setzt als eine der ersten Bildungsinstitutionen die neue Rechtsverordnung zum „Geprüften Handelsfachwirt (IHK)“ bereits in den seit Herbst 2006 laufenden Studiengängen um. Der „Geprüfte Betriebswirt (IHK)“ wird im Frühjahr 2007 an den Start gehen. Die neuen Rechtsverordnungen wurden den Anforderungen der Wirtschaft angepasst. Die Qualifikationsprofile von Handelsfachwirt und Betriebswirt entsprechen nun inhaltlich wie strukturell den vielfältigen Einsatzfeldern. Der Handelsfachwirt wird nach der neuen Verordnung

in einer so genannten Kernqualifikation und mehreren Differenzierungsbereichen ausgebildet. Gerade die Spezialisierung in den Wahlfächern ist für Unternehmen sehr interessant, da sich der Handelsfachwirt vertieftes, auf seine Aufgabe zugeschnittenes Fachwissen aneignet. Als Differenzierungsbereiche werden angeboten: Handelsmarketing und Vertrieb, Mitarbeiterführung und Qualifizierung, Außenhandel sowie Handelslogistik.

Eine weitere Neuerung bei beiden Weiterbildungen betrifft die Liberalisierung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung, die nun bundesweit einheitlich ist. Für die Qualifizie-



rung zum Handelsfachwirt ist die notwendige Berufserfahrung um ein Jahr verringert worden. Ab nächstem Jahr können zudem alle Fachwirte sowie alle Fachkaufleute sofort nach ihrer ersten Weiterbildung den Abschluss als Betriebswirt/-in anstreben.

Weitere Informationen zum Handelsfachwirt gibt Jürgen Haag, Juergen.Haag@akademie-handel.de oder Tel. 0931/353 598-0. Näheres zum Betriebswirt ist bei Judith Bolsinger zu erfahren: Judith.Bolsinger@akademie-handel.de oder telefonisch unter 0911/2418-649.

Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen auch bei E-Mails

Das zum Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister“ (EHUG) macht firmenrechtliche Angaben in Geschäftsbriefen (Vorstandszeile) – unabhängig von der Form des Schreibens – für im Handelsregister eingetragene Unternehmen verbindlich. Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen

sind, müssen auf ihren Geschäftsbriefen zumindest den Vor- und Familiennamen des Inhabers führen.

Damit erfolgt eine gesetzliche Klarstellung, dass für Geschäftsbriefe, die per E-Mail versandt werden, nichts anderes gilt als für normale Geschäftsbriefe. Um Haftungsrisiken auszuschließen, war es aber schon vor dieser Rechtsänderung empfehlenswert, die Pflichtangaben auch für

E-Mails zu übernehmen. Als Geschäftsbriefe gelten schriftliche Mitteilungen des Unternehmens an externe Dritte, also auch an verbundene Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft hat dazu ein Merkblatt erstellt, das beim LGAD bei Wolfgang Bauer telefonisch unter 089/545937-22 oder per Mail (w.bauer@lgad.de) angefordert werden kann.

Insolvenzrechtliche Bekanntmachungen

Rechtzeitig über insolvenzrechtliche Bekanntmachungen von Geschäftspartnern informiert zu sein, ist immer ein Vorteil. Auf der Internetseite „Insolvenzverfahren online“ unter www.insolvenz-bekanntmachungen.de sind alle Meldungen deutscher Insolvenzgerichte tagesaktuell abrufbar.

Neue Basel-II-Eigenkapitalregeln

Die Anwendung der neuen Basel-II-Eigenkapitalregeln hat in Deutschland mit dem Jahreswechsel 2007 begonnen. Damit soll das bankinterne Rating flächendeckend eingesetzt werden. Um die Abläufe und Anfor-

derungen des Bankenratings transparent und für die Kreditnehmer nachvollziehbar zu gestalten, haben Kreditinstitute und Verbände eine Rating-Broschüre erstellt. Damit wird erstmals ein institutsübergreifender

Überblick der angewandten Ratingverfahren sowie eine Darstellung des Zusammenhangs zwischen Ratingstufen und der daraus resultierenden Konditionengestaltung im Kreditgeschäft aufgezeigt. Die Broschüre steht unter www.finanzestandort.de abrufbereit.

KfW-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung

Der LGAD beteiligt sich auch dieses Jahr wieder an der Unternehmensbefragung der KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Kreditversorgung im Mittelstand. Wir bitten Sie – wie schon in den Vorjahren – um aktive Unterstützung an der Befragungsaktion. Den Fragebogen schicken wir Ihnen gern zu. Bitte benutzen Sie zur Anforderung den beiliegenden Rückantwortbogen.

Computer-Nutzung nur zu dienstlichen Zwecken

Anweisungen des Arbeitgebers, nach denen der Arbeitnehmer nur dienstliche Software und den Rechner nur zu dienstlichen Zwecken nutzen darf, sind zulässig. Verstößt ein Arbeitnehmer gegen eine solche Anweisung durch die Installation einer Anonymisierungssoftware, verletzt er seine Pflichten erheblich.

Zum einen hat er das sich aus der Anweisung des Arbeitgebers ergebende Verbot einer Installation privater Software missachtet.

Zum anderen hat er durch seine eigenmächtige Veränderung von technischen Arbeitsmitteln des Arbeitgebers seine arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht verletzt und durch sein Handeln seine Obhuts- und Betreuungspflicht gegenüber dem ihm überlassenen und anvertrauten Betriebsmittel missachtet. In einem solchen Fall ist nach Auffassung des BAG eine fristgemäße Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt.

Verringerung der Arbeitszeit in der Baby-Pause

Der Arbeitnehmer kann für die Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit die Verringerung der vertraglich geschuldeten Arbeitszeit auch dann noch verlangen, wenn er sich bereits in Elternzeit befindet und somit von der Arbeitspflicht befreit ist.

Der Anspruch richtet sich auf

Verurteilung des Arbeitgebers, der vom Arbeitnehmer beantragten Verringerung seiner vertraglichen Arbeitszeit für den gewünschten Zeitraum während der Elternzeit zuzustimmen. Einem stattgebenden Urteil steht nicht entgegen, dass der Zeitraum, für den die Teilzeitbe-

schäftigung verlangt worden ist, bereits verstrichen ist.

Der Arbeitgeber kann dem Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit nur dringende betriebliche Gründe entgegensetzen. Das gilt auch für die vom Arbeitnehmer verlangte Verteilung der Arbeitszeit.

Anhebung des Aufstockungsbeitrags für Minijobber

Die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags hat zur Folge, dass Minijobber, die vollwertige Rentenansprüche erwerben möchten und deshalb auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten, ab Januar 2007 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 4,5 Prozent nun 4,9 Prozent des Arbeitsentgelts zahlen müssen. Das ist der Differenzbetrag zwi-

schen dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (15 Prozent) und dem allgemeinen Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, der ab Januar 2007 19,9 Prozent beträgt.

Voraussetzung ist eine schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber, dass er auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversi-

cherung verzichtet. Die Aufstockung beginnt dann am folgenden Tag, es sei denn, der Arbeitnehmer wünscht einen späteren Beginn. Will ein Arbeitnehmer ab Beschäftigungsbeginn von der Aufstockung Gebrauch machen, muss er seine Verzichtserklärung dem Arbeitgeber innerhalb von zwei Wochen nach Beschäftigungsbeginn vorlegen.

Berücksichtigung von Mutterschutzfristen

Eine Vergütungsregelung, die dazu führt, dass Mutterschutzfristen nicht in die Bemessungsgrundlage eines ergebnisbezogenen Entgelts, einer Jahresab-

schlussvergütung etc., einbezogen werden, beinhaltet die Vereinbarung einer geringeren Vergütung im Sinne des § 612 Abs. 3 Satz 2 BGB. Aufgrund der be-

sonderen Schutzvorschriften im Mutterschutzgesetz ist die dadurch bedingte Kürzung unzulässig und führt zu einem unverminderten Entgeltanspruch.

KURZ NOTIERT

Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags

Zur Wahrung der nach § 14 IV TzBfG für die Befristung von Arbeitsverträgen erforderlichen Schriftform genügt es, wenn die eine Vertragspartei in einem von ihr unterzeichneten, an die andere Vertragspartei gerichteten Schreiben den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags anbietet und die andere Vertragspartei das Vertragsangebot annimmt, indem sie das Schriftstück ebenfalls unterzeichnet.

Versicherung gegen Schadensersatzansprüche

Bei einem Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) drohen erhebliche Sanktionen. Betroffene können Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche stellen. Unternehmen sollten daher ihre Organisation und ihre Entscheidungsprozesse analysieren. In diese Überlegungen sollte eventuell auch ein Versicherungsschutz für Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche mit einbezogen werden. Nähere Informationen hierzu gibt die Versicherungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH unter der gebührenfreien Nummer: 0800/8424624 oder unter www.vga.de.

Diskriminierung beweisen

Bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen geschlechtsbezogener Diskriminierung müssen Arbeitnehmer Hilfstatsachen darlegen, die eine Benachteiligung wegen des Geschlechts vermuten lassen. Das Vorliegen einer Schwangerschaft bei der gegenüber einem männlichen Mitbewerber nicht berücksichtigten Bewerberin um eine Beförderungsstelle reicht hierzu nicht aus. Unstreitige oder erwiesene Äußerungen des Arbeitgebers mit geschlechtsspezifischem Gehalt können solche Hilfstatsachen darstellen.

PERSONALIEN

Neues Gesicht beim LGAD

Wolfgang Bauer, Jahrgang 1974, ist im Januar in die Geschäftsführung des LGAD in München eingetreten und übernimmt die Aufgabenbereiche Verkehr, Umwelt und Steuern von Walter Mackholt, der den LGAD aus Altersgründen verlassen hat. Auch die Betreuung der Fachkreise Technische Chemikalien, Heim und Farbe sowie Feuerwehrbedarf wird künftig von Wolfgang Bauer verantwortet.



Darüber hinaus soll der Volljurist und Bankkaufmann neben der schon bestehenden Abteilung für Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht eine Rechtsberatung durch den LGAD auch bei zivilrechtlichen Problemen etablieren. Auf diese Weise wird nicht nur ein reibungsloser Übergang in dieser wichtigen Position des LGAD geschaffen, sondern auch ein bedeutendes zukünftiges Betätigungsfeld eröffnet. Wolfgang Bauer ist unter Tel. 089/54593722 oder über w.bauer@lgad.de zu erreichen. Seine Mitarbeiterin ist Maria Christine Blanke.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Verdienstkreuz für Helmut Hack

Der Geschäftsführer der LGAD-Mitgliedsfirma Martin Bauer, Helmut Hack, ist für sein gesellschaftliches Wirken ausgezeichnet worden. Der bayerische Innenminister Günther Beckstein überreichte ihm am 1. Dezember 2006 das „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“.

Hacks große Leidenschaft ist der Fußball. Der 57-Jährige machte es sich deshalb zur Aufgabe, seinem Heimatverein TSV Vestenbergsgreuth zu sportlichen Erfolgen zu verhelfen. Er baute die Fußballmannschaft auf, die bis in die Regionalliga aufstieg und 1994 beim „Fußballwunder von Vesten-



bergsgreuth“ schließlich den FC Bayern München aus dem DFB-Pokal kickte. Seit der Fusion des TSV mit der SpVgg Fürth ist Hack Präsident der SpVgg Greuther Fürth.

Soft Skills für Azubis

Viele Unternehmen klagen darüber, dass ihre Auszubildenden Defizite im Bereich der sozialen Kompetenzen haben, die weder in der Berufsschule noch im Ausbildungsbetrieb selbst ausgeglichen werden können. Die Akademie Handel begleitet Auszubildende zu Kaufleuten im Großhandel frühzeitig mit Workshops und Trainings, um deren Umgangsformen, Kommunikation, Teamfähigkeit und

Zeitmanagement zu verbessern. Die erste Schulung „Der kleine Berufsknigge – Umgangsformen im Ausbildungsbetrieb“ findet am 6. März 2007 in der Akademie Handel München statt. Die Trainings werden mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Anmeldung und weitere Informationen bei Peter Stolpe, Tel. 089/55145-36, peter.stolpe@akademie-handel.de.

Fahrverbot für Umwelt-Sünder

Kommunen können ab März diesen Jahres für Lastwagen und Autos Fahrverbote für bestimmte Zonen aussprechen. Ausschlaggebend für ein Fahrverbot wird die Schadstoffklasse der Fahrzeuge sein. Die Verordnung sieht vor, sämtliche Fahrzeuge entsprechend ihrer Abgasnorm in Schadstoffgruppen einzuteilen und durch eine grüne (Euro 4), gelbe (Euro 3) oder rote Plakette (Euro 2) zu kennzeichnen. Für Fahrzeuge der emissionsstarken Schadstoffgruppe 1 – in der Regel alte Dieselfahrzeuge sowie Benziner ohne geregelten Katalysator – ist keine Plakette

vorgesehen. Für diese Fahrzeuge wird in den Umweltzonen ein generelles Fahrverbot bestehen. Besondere Ausnahmen gelten nur für Sonderfahrzeuge (Rettungsdienste, Streitkräfte, bestimmte Arbeitsmaschinen). Auskunft über die Abgasnorm geben die Emissionsschlüsselnummern in den Fahrzeugscheinen und -papieren.

Die Plakette wird zwischen fünf und zehn Euro pro Fahrzeug kosten und später von allen zur Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen und Werkstätten ausgegeben werden.

KURZ NOTIERT

Glückwunsch zum 80.

Dr. Konrad Binkert, über 20 Jahre lang geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V., hat am 18. Dezember 2006 seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der LGAD gratuliert herzlich.

Qualitätsmanagement im Großhandel

Das Qualitätsmanagement im Großhandel und die Zertifizierung nach ISO 9001 sind im Handel, zunehmend aber auch im Dienstleistungssektor eine wichtige Thematik, der man sich als Unternehmer stellen muss. Die verbandliche Beratungsstelle, die GfH – Gesellschaft für Handelsberatung mbH, verfügt über langjährige Erfahrungen und kann Hilfestellung geben, um die Kosten des Erstellungs- und Unterhaltungsaufwands eines Qualitätsmanagement-Systems in Grenzen zu halten. Beachten Sie bitte die Beilage der GfH.

Bitte beachten Sie unsere Beilagen

FASO-Veranstaltungskalender 2007

LGAD-Verbandsforum:
Künstlersozialabgabe

LGAD-Verbandsforum:
Neue Elternteilzeitregelung

Steuerrechtsänderungen
ab 1. Januar 2007

Rückantwort KfW-Umfrage

GfH: Qualitätsmanagement im
Großhandel

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

BÜRGSCHAFTSBANK BAYERN

Bürgschaftsbank Bayern geht an den Start

Am 1. April hat die Bürgschaftsbank Bayern GmbH ihre Arbeit aufgenommen. Sie übernimmt als gemeinsames Förderinstitut die Geschäftsbetriebe von vier Kreditgarantiegemeinschaften, die am Stammkapital von zehn Millionen Euro wie folgt beteiligt sind: Handel 43 Prozent, Handwerk 33 Prozent, Gastgewerbe 21,5 Prozent und Gartenbau 2,5 Prozent.

Der Zusammenschluss der Kreditgarantiegemeinschaften von Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Gartenbau in Bayern setzt ein starkes Signal für die mittelständische Wirtschaft: Mit Hilfe einer durch staatlich geförderte Bürgschaftsprogramme möglichen Bankenfinanzierung können Firmen neue unternehmerische Aktivitäten entfalten, neue Arbeitsplätze schaffen und ihre Wettbewerbsposition verbessern.

Der LGAD, seit fünf Jahrzehnten eine der tragenden Säulen der KGG Handel, identifiziert sich voll mit dieser Entwicklung. Mit dem Zusammenschluss ist der Weg nun frei für eine umfassende Bürgschaftseinrichtung der bayerischen Wirtschaft, die auch die Bereiche Industrie, Dienstleistung und freie Berufe mit einbezieht. Für die zum Groß- und Außenhandel affinen intermediären Dienstleister, die in der

verbandlichen Organisation längst angeschlossen sind, ist eine schrittweise Einbindung in die gemeinsame Bürgschaftsbank überfällig.

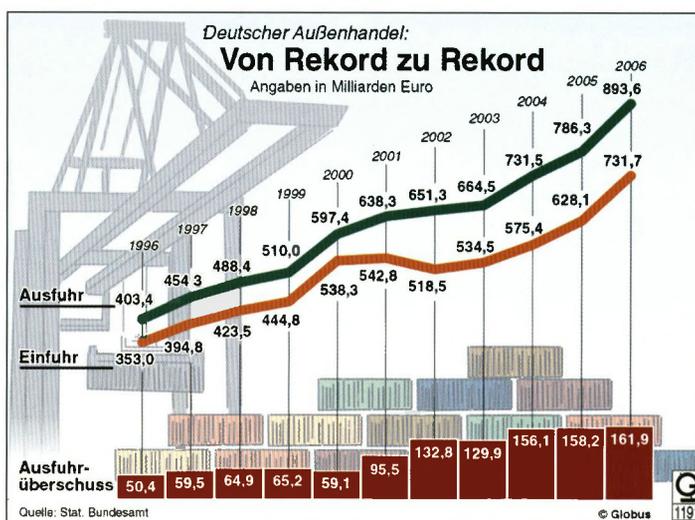
Die Bürgschaftsbank wird mit einem Bürgschaftsbestand von etwa 1500 Bürgschaften und einem Bürgschaftsbetrag von insgesamt rund 200 Millionen Euro starten, der verbürgte Kredite von insgesamt rund 300 Millionen Euro absichert.

EU bleibt wichtigster Export-Markt

Die deutsche Exportwirtschaft hat auch 2007 nichts von ihrer Dynamik eingebüßt. Die Ausfuhren wachsen nach wie vor zweistellig. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes wurden allein im Januar Waren im Wert von 77,5 Milliarden Euro in alle Welt exportiert.

Trotz der zunehmenden Bedeutung der außereuropäischen Märkte für den deutschen Außenhandel bleibt die Europäische Union mit Abstand wichtigster Absatzmarkt. So gingen im Gesamtjahr 2006 rund 62 Prozent aller deutschen Exporte in die EU-Länder. Spitzenreiter bleibt

dabei Frankreich, das erneut annähernd zehn Prozent der deutschen Exporte aufnahm. Die höchsten Zuwachsraten innerhalb der EU erzielten deutsche Exporteure mit einem Plus von 29 Prozent in Polen, das die Rangliste der Absatzmärkte in den neuen EU-Staaten deutlich anführt. Übertroffen wurde diese Steigerungsrate nur vom Handel mit den aufstrebenden Schwellenländern Russland (plus 35,3 Prozent) und China (plus 29,6 Prozent). Diese nehmen in ihrer Bedeutung als Absatzmärkte für Produkte „Made in Germany“ zwar ständig zu, importieren mit einem Anteil von rund 5,5 Pro-



zent am deutschen Gesamtexport zusammen genommen aber

nur etwa halb so viele deutsche Waren wie Frankreich.

Zivilrechtliche Beratung für LGAD-Mitglieder

In den letzten LGAD-Nachrichten wurde als „neues Gesicht“ im Team Herr RA Wolfgang Bauer vorgestellt. Schon die kurze Erwähnung der Aufgabe, neben dem Arbeits-, Tarif und Sozialrecht eine Rechtsberatung

auch bei zivilrechtlichen Problemen zu etablieren, erbrachte regen Zuspruch. Die Anfragen deckten ein breites Spektrum ab, vom Gewährleistungsrecht über das Recht der AGB bis hin zum Internet- und EDV-Recht.

Damit steht für unsere Mitglieder eine qualifizierte juristische Hilfestellung auf den Gebieten des Zivilrechts bereit. Wir ermuntern Sie, davon regen Gebrauch zu machen. Kontakt: w.bauer@lgad.de; 089/54 59 37 0

Bitte fest vormerken:
LGAD-Verbandstag
am 4. Juli 2007
mit Neuwahlen der Gremien.

Bitte beachten
Sie unsere Beilagen!

KURZ NOTIERT**Telemediengesetz: Informationspflicht beachten**

Am 1. März 2007 ist das Telemediengesetz (TMG), in Kraft getreten, das die bisherigen Regelungen des Teledienstgesetzes (TDG), des Teledienst-Datenschutzgesetzes (TDDSG) sowie des Mediendienste-Staatsvertrages (MDSStV) zusammenfasst und ablöst.

Wichtigster Inhalt dieses neuen Gesetzes ist zum einen, dass die bestehenden Vorschriften zur Impressumspflicht auf Online-Medien weiter gelten. Außerdem haben Unternehmen bei der kommerziellen Kommunikation per elektronischer Post zusätzliche Regeln zu beachten: In der Kopf- und Betreffzeile einer E-Mail darf weder der Absender noch der kommerzielle Charakter der Nachricht verheimlicht oder verschleiert werden. Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro.

Die Industrie- und Handelskammer München bietet auf ihrer Homepage www.muenchen.ihk.de ein detailliertes Merkblatt zu diesem Themenkomplex zum kostenlosen Download an.

Zahlung von Steuerschulden per Scheck

Schecks sind Zahlungsmittel im Sinne der Abgabenordnung (AO). Gemäß § 224 Abs. 2 Nr. 1 der AO gilt eine Zahlung als entrichtet, wenn ein Zahlungsmittel übergeben wird, auch wenn die Gutschrift erst Tage später erfolgt.

Nach Ansicht des Gesetzgebers führt dies zu ungerechtfertigten Zinsvorteilen für Steuerpflichtige, die ihre Steuerschulden durch Übergabe von Schecks erfüllen. Er hat deshalb im Jahressteuergesetz 2007 für Scheckeingänge nach dem 31. Dezember 2006 festgelegt, dass sie erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks als geleistet gelten.

LGAD-Tarif-Information

Nach der fristgemäßen Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge durch die Gewerkschaft ver.di vom 21. Februar 2007, dem LGAD zugegangen am 22. Februar 2007, hat ver.di mit Schreiben vom 27. März 2007 nun die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde bekannt gegeben. Diese lauten (Auszug aus dem Originaltext):

1. Lohn- und Gehaltserhöhung um 110 Euro für alle
2. Auszubildendenvergütung soll um 40 Euro erhöht werden
3. Laufzeit zwölf Monate (ab dem 1. April bzw. 1. September 2007)
4. Umsetzung der AGG-Bestimmungen in dieser Tarifrunde

Die Gewerkschaft trägt damit den guten Konjunkturberichten

Rechnung: Die Gewerkschaftsforderungen für Lohn und Gehalt liegen um rund 14 Euro pro Tarifgruppe höher als die Tarifforderungen aus dem Jahr 2005.

Es steht daher für die kommende Tarifrunde ein zähes Ringen um einen wirtschaftlich vertretbaren Abschluss bevor, in der sich der LGAD klar positionieren wird.

Neue Lenk- und Ruhezeiten

Am 11. April 2007 ist die EU-Verordnung Nr. 561/2006 mit neuen Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten im Straßengüterverkehr in Kraft getreten. Die Verordnung gilt für den gewerblichen Güterverkehr mit Fahrzeugen ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Über die Fahrpersonalverordnung finden die Regelungen in Deutschland aber auch schon auf Fahrer mit einem Fahrzeug ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen Anwendung.

Die nach der Verordnung vorgesehene Lenkzeit des Fahrers beträgt damit nun höchstens 56 Stunden pro Woche. Die Tageslenkzeit darf, wie bisher, neun Stunden nicht überschreiten, kann aber an zwei Tagen in der Woche auf bis zu zehn Stunden

verlängert werden. Der Fahrer hat nach spätestens 4,5 Stunden Lenkzeit eine Pause von mindestens 45 Minuten einzulegen. Möglich ist eine Aufteilung in einen Abschnitt von 15 Minuten, gefolgt von einem Abschnitt mit 30 Minuten. Seine vorgeschriebene tägliche Ruhezeit beträgt elf Stunden. Auch die Ruhezeit kann in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Dann sind aber insgesamt mindestens 12 Stunden Ruhezeit einzuhalten; zuerst sind drei, dann neun Stunden zu nehmen. Zudem ist die Einhaltung der neuen Lenk- und Ruhezeiten nun nicht mehr nur die Sache der Fahrer. Stattdessen nimmt EU-Verordnung 561/2006 Artikel 10 ganz klar Unternehmen, Verlager, Spediteure, Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Fahrer-



Vermittlungsagenten mit der Maßgabe in die Pflicht, dass vertraglich vereinbarte Beförderungszeitpläne nicht gegen die Regelungen verstoßen dürfen. Andernfalls haften die beteiligten Unternehmen für mögliche Verstöße. Ein Informationsblatt, das die alte und neue Regelung gegenüberstellt, kann bei Wolfgang Bauer unter w.bauer@lgad.de angefordert werden.

Zusatzspiegel für Lastwagen wird Pflicht

Nach einem Beschluss der EU-Verkehrsminister müssen demnächst Lastwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen mit einem zusätzlichen Spiegel nachgerüstet werden, um den „toten Winkel“ zu vermeiden. Das kostet

rund 100 bis 150 Euro pro Fahrzeug.

Die neue Regelung tritt 2008 in Kraft – mit einer zweijährigen Übergangsfrist. Nachgerüstet werden müssen allerdings nur Lastwagen, die nach dem 1. Ja-

nuar 2000 zugelassen wurden. Das Europäische Parlament muss dem Beschluss aber noch zustimmen. Deutschland wolle die Verpflichtung zur Nachrüstung schnellstmöglich umsetzen, kündigte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee an.

Vorsicht bei „Social Hackern“

Das so genannte „Social Hacking“, bei dem Anrufer Firmenmitarbeiter unbefugt nach vertraulichen Daten und Angaben ausfragen, nimmt immer mehr zu. Die Anrufer sind erstaunlich gut vorbereitet und ge-

ben sich häufig als Mitarbeiter von offiziellen Institutionen wie z. B. Amtsgerichten aus. Im Telefon-Display erscheint keine Telefonnummer, was die Kontrolle erschwert. Bei Nachfragen von Firmenmitarbeitern reagieren die

Anrufer gereizt und verweisen häufig auf großen Zeitdruck. Mitarbeiter sollten angewiesen werden, in Zweifelsfällen die Identität eines Anrufers zu überprüfen und vertrauliche Informationen grundsätzlich nicht am Telefon herauszugeben, auch nicht zu Umfragezwecken.

AGG: Abmahnung durch „Schutzgemeinschaft“

Die Rechtsexperten des LGAD warnen vor den Geldforderungen angeblicher Schutzgemeinschaften: Nach einem Zeitungsbericht hatte eine solche Schutzgemeinschaft über einen Anwalt eine Bäckerei abmahnen lassen, weil sie einen „Bäckergesellen“ suchte. Der Betrieb sollte 592,66 Euro zahlen und eine Unterlassungserklärung abgeben, weil er gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen habe. Der Rechnungsbetrag setzte sich zusammen aus der Anwaltsgebühr, Auslagen und einer „Aufwendungsersatzpauschale“ für die Schutzgemeinschaft von

200 Euro. Ferner sollte es die Bäckerei bei Meidung einer Konventionalstrafe von 4.000 Euro künftig unterlassen, geschlechtsbezogen Mitarbeiter zu suchen. Eine Rechtsgrundlage für ein derartiges Vorgehen ergibt sich jedoch weder aus dem AGG noch aus anderen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Abmahnung dient der außergerichtlichen Geltendmachung eines (zivilrechtlichen) Unterlassungsanspruchs. Einen solchen kennt insbesondere das AGG, auf das die Abmahnung gestützt war, in seinem arbeitsrechtlichen Teil nicht, so dass es bereits an einem abmahnungs-

fähigen Bezugspunkt fehlen dürfte.

Dies gilt insbesondere für einen Verein, der keine eigenen Rechte geltend machen kann und dem auch die Durchsetzung von Rechten Dritter verwehrt ist. Die ursprünglich vorgesehene Möglichkeit der Geltendmachung abgetretener Rechte ist im Gesetzgebungsverfahren bewusst aus dem AGG gestrichen worden.

Auf derartige Abmahnschreiben sollten daher keinesfalls irgendwelche Zahlungen geleistet werden. Sollten derartige Fälle bekannt werden, bittet der LGAD um Mitteilung.

FASO-Podium setzt verbandspolitisches Signal

„Prävention, betriebliches Eingliederungsmanagement, personenbedingte Kündigung“ – so lautete das Thema der LGAD-Sonderversammlung, zu der sich am 7. März 2007 alle fünf Arbeitskreise des Forums Arbeit und Sozialrecht (FASO) in Ingolstadt/Gaimersheim getroffen haben.

Im Mittelpunkt standen Informationsaustausch und die verbandspolitisch wichtige Darstellung

der Arbeitgeberposition. Auf dem Podium diskutierten Experten der AOK Bayern, des Integrationsamtes Nürnberg sowie der Großhandels- und Lagereibereitschaft München mit Medizinern und Vertretern von LGAD-Mitgliedsunternehmen Fragen der Gesundheitsprävention. Daneben ging es auch um Eingliederung von Schwerbehinderten und Langzeitkranken.

Mehrheitlich waren die Experten

der Auffassung, dass die gesetzliche Regelung des § 84 Abs. 2 SGB IX verfehlt, bürokratisch und unausgewogen sei und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das für diese Legislaturperiode angekündigte Präventionsgesetz effizienter, einfacher und weniger belastend für den Arbeitgeber ausfallen werde. Die Verbände werden im Gesetzgebungsverfahren ihre Stimme und ihre fachkundige Unterstützung mit einbringen.

Versetzung außertariflicher Angestellter

Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach § 99 Abs. 1 Satz 1 hinsichtlich der Eingruppierung greift auch dann, wenn ein bisher außertariflicher Angestellter versetzt wird. Dies gilt selbst dann, wenn der außertarifliche Angestellte nach seiner Versetzung weiterhin außertariflich vergütet werden soll.

Eine Eingruppierung gemäß

§ 99 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes liegt nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichtes vor, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer aufgrund seiner Tätigkeit einer bestimmten Vergütungsgruppe zuordnet. Diese Beurteilung muss der Arbeitgeber nicht nur bei der Einstellung, sondern auch bei der Versetzung eines Arbeitnehmers vornehmen, da die-

se stets mit der Zuweisung eines neuen Arbeitsbereiches verbunden ist.

Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates gilt auch im vorliegenden Fall, da der Betriebsrat zu prüfen hat, ob der Arbeitnehmer nach seiner Versetzung weiterhin außertariflich einzugruppieren ist oder nunmehr unter die tarifliche Vergütungsordnung fällt.

Keine Mitbestimmung des Betriebsrats bei Internetverbot

Wird eine Dienstanweisung dahingehend geändert, dass private Nutzung der Betriebsmittel (hier Internet und E-Mail) nunmehr untersagt wird, so ist unter dem Gesichtspunkt der Ord-

nung des Betriebes diese Regelung nicht mitbestimmungspflichtig.

Nur wenn es um die Frage geht, in welcher Weise die Gestaltung

der Privatnutzung von Internet und E-Mail geschehen soll, kommt ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes in Betracht. So weit es um die Frage geht, ob eine Privatnutzung überhaupt gestattet wird, kann der Arbeitgeber mitbestimmungsfrei entscheiden.

KURZ NOTIERT

Pfändungsfreigrenzen 2007

Durch Verordnung vom 22. Januar 2007 hat das Bundesjustizministerium festgelegt, dass die Höhe der unpfändbaren Beträge nach § 850c Abs. 1 und 2 der Zivilprozessordnung (ZPO) im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2009 unverändert bleibt.

Das Arbeitseinkommen ist somit gemäß § 850c Abs. 1 ZPO unpfändbar, wenn es je nach dem Zeitraum, für den es bezahlt wird, nicht mehr als 930 Euro monatlich, 217,50 Euro wöchentlich oder 43,50 Euro täglich beträgt. Bei bestehenden gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen ändert sich der Betrag entsprechend § 850c Abs. 1 Satz 2 ZPO.

Nichteinhaltung der Kündigungsfrist

Die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist kann auch außerhalb der Klagefrist des § 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) geltend gemacht werden. Demgemäß muss ein Arbeitnehmer, der geltend machen will, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt war, innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist.

Mit der Neufassung wird die Verknüpfung von Klagefrist und Wirksamkeitsfiktion, § 7 KSchG n. F., auf Unwirksamkeitsgründe außerhalb des materiellen Kündigungsgrundes ausgedehnt. Die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist kann jedoch auch außerhalb der Klagefrist des § 4 KSchG n. F. geltend gemacht werden. Der Arbeitnehmer, der nur die Einhaltung der Kündigungsfrist verlangt, will gerade nicht die Sozialwidrigkeit oder die Unwirksamkeit der Kündigung als solche festgestellt wissen. Er geht im Gegenteil von der Wirksamkeit der Kündigung aus.

PERSONALIEN


Dr. Dieter Wolfrum wurde 80

Am 1. April 2007 hat das ehemalige LGAD-Präsidentenmitglied Dr. Dieter Wolfrum seinen 80. Geburtstag gefeiert. Über Jahrzehnte hinweg diente er dem LGAD als Schatzmeister und als Repräsentant auf vielen Ebenen. Unter anderem war er Vizepräsident des BGA und der IHK München-Oberbayern. Seine Verdienste im Ehrenamt, auch als langjähriger Vorsitzender des Bundesverbandes des Deutschen Schuh-Großhandels und als Kommissionsmitglied in Brüssel, wurden mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt. Er ist Träger des Bayerischen Verdienstordens und des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse. Der LGAD dankt einem großen und verdienten Wegbereiter für seinen persönlichen Einsatz für unseren Berufsstand und wünscht Dieter Wolfrum das Allerbeste für viele weitere Jahre im Kreis der Familie!

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Mehr Produktivität und Sicherheit durch moderne IT-Lösungen

Die CEBIT, größte Computermesse der Welt, hat erneut die Bedeutung der IT als Innovationsmotor für den Mittelstand offenbart. Nach aktuellen Berechnungen werden die Ausgaben in die IT-Infrastruktur und moderne IT-Services in Deutschland 2007 um gut 3,5 Prozent steigen und mit 72,5 Milliarden Euro ein Rekordniveau erreichen.

Mittelständische Großhandelsunternehmen nutzen verstärkt ihre Wettbewerbsvorteile durch den Einsatz moderner IT-Lösungen – nicht nur in der Beschaffung und im Vertrieb, sondern auch in den Bereichen Marketing, Personal und Buchhaltung.

Der LGAD und seine Tochtergesellschaften GfH und d-v-h arbeiten eng mit Verbandsmitgliedern und Partnern aus dem IT-Umfeld zusammen und werden in Zukunft verstärkt auf Lösungsangebote aus diesen Themenbereichen hinweisen.

Dieser Ausgabe liegen Informationen unserer Mitgliedsfirma Microsoft GmbH zu integrierten Branchenlösungen für den Großhandel, unserer Mitgliedsfirma Saynet zum Thema „Customer Relationship Management“ sowie unseres Datenverarbeitungszentrums zum Thema „Outsourcing von Lohn- und Gehaltsabrechnungen“ bei.

Partner im LGAD

Auf unserer Homepage www.lgad.de haben wir für unsere Mitgliedsfirmen ein Kontaktforum unter dem Motto „Partner im LGAD“ eingerichtet. Damit haben Unternehmer die Möglichkeit, ihre Firma und ihre Dienstleistungen kostenlos zu präsentieren. Erste Mitgliedsfirmen haben bereits von diesem Angebot Gebrauch gemacht und Firmenporträts auf der LGAD-Homepage hinterlegt. Wenn Sie Interesse an einer Platzierung haben, benötigen wir Ihr Leistungsprofil bzw. eine kurze Selbstdarstellung. Bitte benutzen Sie dafür den beiliegenden Vordruck, den Sie dann an Burchard Schwarz, Fax-Nr. 089/ 593015 oder b.schwarz@lgad.de, senden.



Sixt: Vorzugskonditionen für LGAD-Mitglieder

Für unsere Mitgliedsfirmen haben wir den bereits bestehenden Rahmenvertrag mit Sixt verlängert. Die aktuellen Konditionen können Sie in der Münchner Hauptgeschäftsstelle bei Burchard Schwarz anfordern: Fax 089/59 30 15 oder b.schwarz@lgad.de.

Workshop „Innovation Personal“

Die Akademie Handel bietet in Kooperation mit der Sprachenschule accelingua eine kostenlose Workshop-Reihe zum Thema „Innovation in der Personalentwicklung“ an. Der erste Workshop unter dem Motto „Let's communicate“ findet am Freitag, den 20. April 2007 statt: *English for HR-Professionals* – Eine unterhaltsame Einführung in die englischsprachige Terminologie der Personalarbeit (9:00 bis 12:00 Uhr). *Softfacts und Unternehmensergebnis* – Welche Rolle spielen Softfacts, wie kann man sie messen und wie sind sie für die Verbesserung des Unternehmensergebnisses einsetzbar? (13:00 bis 17:00 Uhr). Bei einem gemeinsamen Business Snack können die Teilnehmer sich mit den Referenten austauschen. Der Workshop findet in der Akademie Handel, Briener Straße 47 in München statt. Anmeldung und weitere Auskünfte bei Wolfgang Förster, Fon: 089/55145-27, E-Mail: wolfgang.foerster@akademie-handel.de.

PERSONALIEN

Im BGA-Präsidium

Unsere Präsidiumsmitglieder Theo Kiesewetter, Kiesewetter Import GmbH (Neustadt), und Dipl.-Ing. Christoph Leicher, Leicher B2B Services GmbH + Co. KG (Kirchheim), sind in das Präsidium des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V. (BGA) in Berlin kooptiert worden. Gewählt waren bereits Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl als BGA-Vizepräsident und LGAD-Vorstandsmitglied Konsul Günter Späth, CSC Jäklechemie GmbH & Co. KG (Nürnberg). Wir gratulieren herzlich.

WIR TRAUERN UM
Dieter Streng

Wenige Wochen nach seinem 70. Geburtstag und nach einem langen Kampf gegen den Krebs ist am 20. Februar 2007 die fränkische Unternehmerpersönlichkeit Dieter Streng verstorben. Streng war lange Jahre Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg und hatte in vier Jahrzehnten den kleinen Baustoffhandel seiner Eltern als OBI-Franchisenehmer zu einem Baumarkt-Imperium mit 29 Niederlassungen ausgebaut. Schon vor einigen Jahren hatte er die Leitung des LGAD-Mitgliedsunternehmens an seinen Sohn Hannes übertragen. Der LGAD wird Dieter Streng ein ehrendes Andenken bewahren.

Hauptgeschäftsstelle:
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
 Postfach 201337,
 80013 München
 Tel. (089) 55 77 01/02
 Fax: (089) 59 30 15
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
 Sandstr. 29
 90443 Nürnberg
 Tel: (09 11) 20 31 80
 Fax: (09 11) 22 16 37
lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

LGAD-Verbandstag 2007

Im Zeichen von Innovation und Beschäftigung

Der LGAD-Verbandstag 2007 findet am Mittwoch, 4. Juli, im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München statt. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Handel und Dienstleistung – Motor für Innovation und Beschäftigung“.

Los geht es um 9.30 Uhr mit der

geschlossenen Mitgliederversammlung. Der öffentliche Teil beginnt um 11.30 Uhr mit einem Vortrag des LGAD-Präsidenten Professor Dr. Dr. h. c. mult. Erich Greipl zum Motto des Verbandstages. Im Anschluss greifen Uta Rauschert, Regionaldirektorin Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Jürgen Heike,

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Frank Hurtmanns, Vorstandsmitglied der BayWa AG und Sepp Rauch, stellvertretender Landesbezirksleiter der Gewerkschaft ver.di, das Thema bei einer Podiumsdiskussion auf. Moderiert wird die Diskussion von Birgit Muth vom Bayeri-

schen Fernsehen. Parallel dazu finden zwei Fachforen zu den Schwerpunkt-Themen „Ausbildung“ und „Betriebliche Fortbildung, Weiterbildung“ statt.

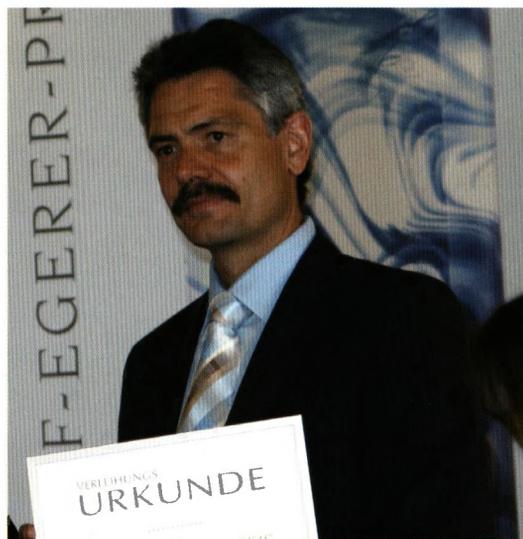
Die persönlichen Einladungen sind Ende Mai ausgelaufen, können aber jederzeit nachgefordert werden.

Investieren in die Zukunft: Rudolf-Egerer-Preis 2007

Zwei LGAD-Mitgliedsunternehmen sind im April mit dem Rudolf-Egerer-Preis 2007 ausgezeichnet worden. Die Akademie Handel würdigt mit dem Preis insgesamt sechs bayerische Unternehmen aus dem Groß- und Einzelhandel, die sich um die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter verdient machen.

Für nachhaltig hohe Qualitätsstandards im Bereich der Ausbildung wurde die BayWa AG ausgezeichnet. Mit einer Ausbildungsquote zwischen neun und zehn Prozent liege die BayWa über dem Durchschnitt, stellte Jürgen Horst Dörfler, Vorstandsvorsitzender der Akademie Handel, in seiner Laudatio fest. Rund 300 bis 400 neue Azubis stelle das Unternehmen jedes Jahr neu ein; über die Hälfte davon werde in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen.

Hinzu kämen individuelle Betreuungskonzepte, einheitliche Beurteilungssysteme, Lehrgespräche, Selbstlerngruppen und Prüfungssimulationen, mit denen den Azubis der Start ins Berufs-



LGAD-Vizepräsident Frank Hurtmanns (BayWa), LGAD-Vorstand Heribert Trunk (BI-LOG) – Akademievorsitzender Jürgen Dörfler gratuliert

leben erleichtert werde. „Diese Leistung hat die Jury bereits 2002 mit dem Rudolf-Egerer-Preis ausgezeichnet“, sagte Dörfler. „Nun, fünf Jahre später, überzeugt die Nachhaltigkeit.“ Ebenfalls ausgezeichnet wurde der Bamberger Logistikdienstleister und Customer-Care-Spezialist BI-LOG AG. Gewürdigt werde vor allem das Verdienst des Firmengründers Heribert Trunk, der die Ausbildungsberufe „Servicefachkraft für Dialog-

marketing“ und „Kauffrau/-mann für Dialogmarketing“ entwickelt hat, so Dörfler. Seit August 2006 hätten bereits über 1000 junge Menschen eine Ausbildung in diesen Berufen aufgenommen. Neben der bildungspolitischen Arbeit Trunks hob Dörfler die innerbetriebliche Leistung des Unternehmens im Bereich Ausbildung hervor: „Die BI-LOG AG unterstützt ihre Azubis durch regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Exkursionen.“

Mit diesen Verdiensten sei Trunk ein Unternehmer, der Verantwortung für seinen Berufsstand übernehme und Zeichen setze.

Weitere Preisträger des Rudolf-Egerer-Preises 2007 sind das AEZ - Amper-Einkaufszentrum (Fürstenfeldbruck), der Edeka-Aktiv-Markt Engelhard (Frammersbach), die OBI-Heimwerkermarkt GmbH & Co. KG (München) sowie Photo-Tipp (Günzburg).

KURZ NOTIERT**Clusteroffensive des Freistaates Bayern**

Der LGAD wirkt aktiv an der Ausgestaltung der Bayern-Cluster Informations- und Kommunikationstechnik sowie Logistik mit. Der Verband unterstützt im Rahmen der Fachgruppe Intermediäre Dienstleister die bayernweite Netzwerkbildung in diesen Branchenbereichen. Ziel der durch den Freistaat Bayern ins Leben gerufenen „Allianz Bayern Innovativ“ ist die Förderung von regionalen und sektoralen Wachstumskernen und die landesweite Bündelung von „Impulsgebern“ aus Wirtschaft und Wissenschaft. Nähere Informationen zu den Hintergründen und zu den geplanten Aktivitäten der Cluster finden sie unter: www.bicc-net.de sowie www.cluster-logistik.de.

Kongress für Großhandel und Kooperationen

Nach dem großen Erfolg im Vorjahr mit über 300 Teilnehmern findet am 27. und 28. September 2007 im Hotel Maritim proArte in Berlin nun der „Zweite Deutsche Kongress für Großhandel und Kooperationen“ statt. Die Veranstalter, der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) und der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV), planen, den Kongress in diesem Jahr um eine Reihe von Praxisseminaren zu ergänzen. Weiter werden themenspezifische Foren angeboten, in denen Experten Trends und Entwicklungen anhand von Best-Practice-Beispielen beleuchten. Erstmals wird der Kongress sich auch dem Thema Personalentwicklung widmen. Eröffnungredner und Schirmherr ist der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos. Bitte beachten Sie auch die beiliegende Info-Postkarte.

Bayerisches Messebeteiligungsprogramm 2008

Bayerische Firmen haben auch im nächsten Jahr wieder die Möglichkeit, sich weltweit auf etwa 50 Messeplätzen in über 20 Ländern zu präsentieren. Im Rahmen von Firmengemeinschaftsbeteiligungen unterstützt die Bayerische Staatsregierung den Mittelstand: Vor allem kleineren Unternehmen wird die Möglichkeit geboten, auf Messe-

plätzen im Ausland vertreten zu sein. Neben der finanziellen Förderung durch das Wirtschaftsministerium übernimmt Bayern International die Organisation und den Aufbau der Messestände.

2008 liegt der regionale Schwerpunkt bei Messen in Europa. Dabei spielt das Interesse der bayerischen Wirtschaft an den

mittel- und osteuropäischen Staaten eine herausragende Rolle. So werden allein in den Ländern Ungarn, Polen, Bulgarien, Rumänien und Litauen zehn Veranstaltungen angeboten.

Weitere Informationen zum Messebeteiligungsprogramm sind abrufbar unter: www.bayern-international.de.

Aufwendungen für das Arbeitszimmer zu Hause

Seit Januar können die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sowie die Kosten der Ausstattung nur noch dann steuermindernd als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt werden, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Die Finanzverwaltung hat die Voraussetzungen für die Absetzbarkeit des Arbeitszimmers nach neuer Rechtslage kürzlich konkretisiert.

Demnach ist ein häusliches Arbeitszimmer dann der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung des Steuerpflichtigen, wenn dort diejenigen Handlungen vorgenommen und Leistungen erbracht werden, die für die konkret ausgeübte betriebliche oder berufli-



che Tätigkeit wesentlich und prägend sind. Der Tätigkeitsmittelpunkt bestimmt sich demnach nach dem inhaltlichen (qualitativen) Schwerpunkt der Betätigung. Dem zeitlichen (quantitativen) Umfang der Nutzung kommt im Rahmen der Würdigung lediglich eine indizielle Bedeutung zu. Das zeitliche Überwiegen

der außerhäuslichen Tätigkeit schließt einen unbeschränkten Abzug der Aufwendung für das häusliche Arbeitszimmer somit nicht von vornherein aus. Übt ein Steuerpflichtiger allerdings eine betriebliche oder berufliche Tätigkeit aus, die in qualitativer Hinsicht gleichwertig sowohl im häuslichen Arbeitszimmer als auch am außerhäuslichen Arbeitsort erbracht wird, so liegt der Mittelpunkt der gesamten Betätigung dann im häuslichen Arbeitszimmer, wenn der Steuerpflichtige mehr als die Hälfte der Arbeitszeit zu Hause tätig ist. Voll abzugsfähig sind daneben Betriebsräume und Lagerräume – auch dann, wenn sie an die Wohnung angrenzen – sowie außerhäusliche Arbeitszimmer. Nicht abzugsfähig für ein häusliches Arbeitszimmer sind hingegen Aufwendungen für Arbeitsmit-

Nicht ohne Mietvertrag nach Österreich

In Österreich gelten jetzt strenge Vorgaben für die Einfahrt von gewerblich genutzten und angemieteten Kraftfahrzeugen. Die Regelungen beruhen auf einer Mietfahrzeugrichtlinie der

Europäischen Union: Steht ein Fahrzeug nicht im Eigentum des Unternehmers, muss ein Vertrag über die Anmietung des Wagens an Bord sein. Aus ihm müssen der Name des Vermie-

ters und des Mieters sowie die Laufzeit des Vertrages ersichtlich sein. Und mehr noch: Ist der Lenker des Wagens nicht mit dessen Mieter identisch, muss dieser einen Beschäftigungsvertrag des Mieters vorzeigen können.

Fahrtenschreiber auch für Pkw-Gespanne

Zur Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten benötigen bei gewerblichem Einsatz auch viele Pkw mit Anhänger ein Kontrollgerät. Das gilt grundsätzlich dann, wenn der Anhänger zur Güterbeförderung verwendet wird und das zulässige Gesamtgewicht des Gespanns 3,5 Tonnen übersteigt. Das überprüft

man durch einfaches Addieren der aus den Fahrzeugpapieren ersichtlichen Werte. In besonders geregelten Ausnahmefällen gelten Ausnahmeregelungen. Besonders relevant ist diese Regelung beim Einsatz von Geländewagen: Für Fahrzeuge, die vor dem 1. Mai 2006 erstmals zum Ver-

kehr zugelassen wurden, reicht der Einbau eines analogen Tachographen. Neuere Fahrzeuge müssen mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sein. Bei Gespannen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 bis 3,5 Tonnen muss auch dokumentiert werden: Hier reicht die handschriftliche Aufzeichnung auf einem so genannten Kontrollblatt aber aus.

Gesundheitswidriges Verhalten und außerordentliche Kündigung

Die arbeitsvertragliche Rücksichtnahme verlangt von den Parteien eines Arbeitsverhältnisses, gegenseitig auf die Rechtsgüter und die Interessen der jeweils anderen Vertragspartei Rücksicht zu nehmen. Bei Arbeitnehmern in leitenden Positionen eines Betriebes oder Arbeitnehmern, die mit ihrer Tätigkeit besondere Pflichten übernommen haben, hat deren Stellung unmittelbaren Einfluss auf die vertragliche Pflichtenstruktur.

Ein erkrankter Arbeitnehmer, der arbeitsunfähig ist, muss sich so

verhalten, dass er bald wieder gesund wird und an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Er hat alles zu unterlassen, was seine Genesung verzögern könnte. Er hat insoweit auf die schützenswerten Interessen des Arbeitgebers, die sich aus der Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung ergeben, Rücksicht zu nehmen. Eine schwerwiegende Verletzung dieser Pflicht kann eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund an sich rechtfertigen.

Ein pflichtwidriges Verhalten

liegt vor, wenn der Arbeitnehmer den Heilungserfolg durch gesundheitswidriges Verhalten gefährdet. Dies ist nicht nur dann der Fall, wenn er nebenher bei einem anderen Arbeitgeber arbeitet, sondern auch dann, wenn er Freizeitaktivitäten nachgeht, die mit der Arbeitsunfähigkeit nur schwer in Einklang zu bringen sind – wie etwa eine Skireise nach Zermatt während einer Arbeitsunfähigkeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine berufliche Tätigkeit vorliegt, die das Vertrauen Außenstehender verlangt.

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

Das Verlangen auf eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit kann zeitgleich mit der Inanspruchnahme der Elternzeit oder aber nachträglich erfolgen. Einem vorzeitigen Verlangen kommt keine Rechtswirkung zu. Die Einstellung einer Ersatzkraft ist ein dem Teilzeitanpruch während der Elternzeit entgegen-

genstehender dringender betrieblicher Grund. Eine treuwidrige Vereitelung der Teilzeitbeschäftigung liegt dann nicht vor, wenn der Arbeitgeber vor Einstellung der Ersatzkraft erfolglos hinsichtlich des Beginns und des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung nachgefragt hat. Falls der Arbeitgeber die bean-

spruchte Verringerung der Arbeitszeit ablehnen will, muss er dies innerhalb von vier Wochen mit schriftlicher Begründung tun. Tut er dies nicht, gilt dies allerdings nicht als Zustimmung. Auch ist der Arbeitgeber nicht gehindert, die Ablehnungsgründe auch später noch geltend zu machen.

Rechtsschutz zum AGG

Seit 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Dieses Gesetz soll ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen. Arbeitgeber sind damit gesetz-

lich verpflichtet, für ein benachteiligungsfreies Arbeitsumfeld in ihrem Unternehmen zu sorgen. Das AGG hat das Haftungsrisiko des Unternehmens, wegen Benachteiligungen in Anspruch genommen zu werden, erheblich erhöht. Die Bestimmungen des AGG gelten umfassend im arbeitsrechtlichen Bereich, das heißt vor, während und im Anschluss an ein Be-

schäftigungsverhältnis. Demzufolge werden auch Bewerber vom AGG erfasst.

Die HDI Versicherungen – Partner des Groß- und Außenhandels – bieten eine Gleichbehandlungs-Rechtsschutzversicherung mit umfassendem Schutz an.

Der LGAD leitet Anfragen gerne weiter: info@lgad.de

Freistellung und gesetzliches Wettbewerbsverbot

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich in einem vor kurzem veröffentlichten Urteil mit der Frage beschäftigt, ob eine unwiderrufliche Freistellung eines Arbeitnehmers dazu führt, dass das sich aus § 60 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergebende Wettbewerbsverbot aufgehoben ist.

Das BAG vertritt die Auffassung, dass bei einer derartigen Freistellung der Arbeitnehmer in der Verwertung seiner Arbeitsleistung frei und nicht mehr an dieses Wettbewerbsverbot gebunden ist. Einen abweichenden Willen habe der Arbeitgeber in der Freistellungserklärung zum Ausdruck zu bringen.

Der LGAD empfiehlt daher, bei Freistellungen nicht nur diese unter Anrechnung auf den Resturlaub vorzunehmen, sondern darüber hinaus auch ausdrücklich zu erklären, dass mit der Freistellung das sich aus § 60 HGB ergebende vertragliche Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben ist.

KURZ NOTIERT

Befristete Beschäftigung Älterer

Die Neuregelung der Befristung älterer Arbeitnehmer ist am 1. Mai 2007 in Kraft getreten. Die Neufassung von § 14 Abs. 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) erlaubt eine Befristung ab dem 52. Lebensjahr ohne sachlichen Grund für bis zu fünf Jahre, knüpft die Zulässigkeit einer solchen Befristung aber im Wesentlichen an vorherige Arbeitslosigkeit von mindestens vier Monaten Dauer. Bis zu einer Gesamtdauer von fünf Jahren ist auch die mehrfache Verlängerung des Arbeitsvertrages zulässig.

Altersversorgung: Entgeltumwandlung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) München urteilte im März 2007 über die Wirksamkeit von Entgeltumwandlungsvereinbarungen, die über Lebensversicherungen abgewickelt werden, denen so genannte gezillmerte Versicherungstarife zugrunde liegen. Bei diesen Versicherungstarifen werden die Abschlusskosten der Versicherung in den ersten Beiträgen verrechnet, so dass der Rückkaufwert der Versicherung in den ersten Jahren nicht dem Wert der eingezahlten Beiträge entspricht. Entgeltumwandlungsvereinbarungen in der betrieblichen Altersvorsorge sind unwirksam, wenn diese über Lebensversicherungen abgewickelt werden, denen gezillmerte Versicherungstarife zugrunde liegen. Gezillmerte Versicherungstarife verstoßen gegen § 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BetrAVG, § 307 Abs. 1 Satz 1 Abs. 2 Ziff. 1 BGB, wenn bei der Verteilung der Abschlusskosten auf einen kürzeren Zeitraum als zehn Jahre abgestellt wird. Infolge der Unwirksamkeit lebt der ursprüngliche Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers, abzüglich des Rückkaufwerts der Lebensversicherung, wieder auf.

PERSONALIEN

**40 Jahre treue Dienste**

Hermann Kilfitt, seit vielen Jahren Prokurist des LGAD-Mitgliedsunternehmens Gebrüder Neeb GmbH & Co. KG, ist im Mai nach 40 Jahren Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand gegangen. Seine Aufgaben im Unternehmen übernimmt Gerhard Zickler, der dem Unternehmen ebenfalls schon seit zehn Jahren angehört.

Walter Sauter wurde 80

Am 17. Mai 2007 hat Walter Sauter, ehemaliger stellvertretender Hauptgeschäftsführer des LGAD, seinen 80. Geburtstag gefeiert. Über Jahrzehnte war er als Bereichsleiter im Steuerwesen, in Wettbewerbs- und Kartellrechtsfragen, in Fragen der Finanzierung und im Verkehrswesen sowie in mehreren Ausschüssen, Arbeitskreisen und Fachzweigen tätig (Chemie, Heim und Farbe, Feuerwehr). Für seine Verdienste um den bayerischen Groß- und Außenhandel wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Wir wünschen Walter Sauter das Allerbeste und gratulieren herzlich!

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Zuschüsse für Großhandelsbetriebe

Aus EU- und Landesmitteln stehen für mittelständische Großhandelsbetriebe in Bayern nach wie vor Beratungszuschüsse zur Verfügung. Die Unternehmen müssen hierfür die KMU-Kriterien erfüllen: maximal 250 Mitarbeiter oder maximal 50 Millionen Euro Gesamtumsatz. Mit einem Eigenanteil von 190 Euro pro Tagewerk können insgesamt 20 Beratungstage innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden. Viele LGAD-Mitglieder nutzen diese Möglichkeit seit Jahren. Mit dem beiliegenden Informationsblatt können Sie Kontakt mit der verbandseigenen Beratungsstelle des LGAD, der GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH, aufnehmen und die Fördermöglichkeiten sowie die weitere Vorgehensweise abklären lassen.

Exportpreis Bayern 2007:
Grenzenlos erfolgreich

Das Bayerische Wirtschaftsministerium vergibt in diesem Jahr zum ersten Mal den Exportpreis Bayern. Vornehmlich angesprochen sind mittelständische Unternehmen, die mit außergewöhnlichen Ideen besondere Erfolge im Export erzielen. Nicht die besten Kennzahlen sollen ausgezeichnet werden, sondern die besten Erfolgsgeschichten. Der Exportpreis richtet sich an Firmen mit Sitz in



Bayern mit höchstens 50 Vollzeitbeschäftigten. Der Preis wird vergeben in den Kategorien Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk und Tourismus. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli. Die Preisverleihung findet am 8. November im Rahmen des „Außenwirtschaftstages Bayern 2007“ in der Münchner IHK-Akademie statt. Interessierte Firmen können sich direkt über www.exportpreisbayern.de beteiligen.

25 Jahre „Powered by Know How“



Das Sauerlacher LGAD-Mitgliedsunternehmen A. Schweiger GmbH feiert im Juni sein 25-jähriges Bestehen. Nach kleinen Anfängen als Hinterhof-Firma legte das Unternehmen eine steile Erfolgsgeschichte hin. Heute ist die Schweiger-Unternehmensgruppe mit der Distribution elektromechanischer Produkte und Komponenten der Automatisierungstechnik, mit der Projektierung und Elektroplanung sowie mit der Produktion von Elementen rund um die Ma-

schinenverdrahtung mit Kabelkonfektion erfolgreich. Sie hat Vertretungen in Brasilien und USA und beliefert unter anderem Kunden in England, Österreich und Italien. Für 2007 erwartet Schweiger einen Umsatz von 30 Millionen Euro. Die Zukunft des etablierten Unternehmens ist gesichert: Mit Dipl.-Ing. Christoph Schweiger ist seit 2005 der Nachfolger des Firmengründers Albert Schweiger als Prokurist im Unternehmen tätig.

KURZ NOTIERT

Samstags-Fahrverbot für Lastwagen

Zusätzlich zum Sonntagsfahrverbot (0 bis 22 Uhr) gelten vom 1. Juli bis zum 31. August wieder weitere Verkehrsbeschränkungen für Lastwagen auf Autobahnen und Bundesstraßen. An allen Samstagen dürfen Lastwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen sowie Lastwagen mit Anhänger von 7 bis 20 Uhr auf vielen Strecken in Bayern nicht fahren. Es gibt Ausnahmen, etwa bei der Beförderung von leicht verderblichen Lebensmitteln. In Österreich gilt das erweiterte Lkw-Fahrverbot auf der Inntal- und der Brennerautobahn an allen Samstagen vom 30. Juni bis zum 1. September 2007 von 9 bis 15 Uhr, wenn das Ziel der Fahrt südlich des Brenners liegt. Auch mehrere Bundesstraßen sind betroffen. Die Sonntagspause beginnt in Österreich bereits am Samstag um 15 Uhr. In Italien wird das Lkw-Fahrverbot zur Hauptreisezeit verschärft. Dort darf der Schwerverkehr an den Samstagen vom 30. Juni bis 1. September zwischen 7 und 24 Uhr nicht fahren. Die detaillierten Regelungen für Deutschland, Österreich und Italien können per Mail bei w.bauer@lgad angefordert werden.

Bitte beachten Sie unsere Beilagen!

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
lgadnbg@lgad.de

Verbandstag 2007

Handel und Dienstleistungen – Motor für Innovation und Beschäftigung

Im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung der Wirtschaft werden Handel und Dienstleistungen die dominanten Bereiche und Treiber für Innovation und Beschäftigung sein. Das sagte der wiedergewählte LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl in seiner Rede beim Verbandstag 2007 mit Blick auf das Motto der Veranstaltung.

te und Exporte würden 2007 voraussichtlich um 8% steigen. Vor diesem Hintergrund sei auch weiterhin mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung zu rechnen. Die Spitzenstellung Bayerns im Ranking des Bereichs Distribution im World Competitiveness Scoreboard des Internationalen Instituts für Managemententwicklung in Lausanne wertet er als

eine unserer wichtigsten Aufgaben als Verband darin, unsere Mitgliedsunternehmen für dieses Thema zu sensibilisieren.“ Die Zahl der Ausbildungsplätze im bayerischen Groß- und Außenhandel wird auch in diesem Jahr deutlich steigen. Bereits zum laufenden Ausbildungsjahr hatte es bei den Kaufleuten für Groß- und Außenhandel einen Zuwachs



Gespannte Aufmerksamkeit bei der öffentlichen Kundgebung im Europasaal

In einer Podiumsdiskussion und in zwei Foren konnten sich die Besucher ein umfassendes Bild von der Leistungsstärke des Groß- und Außenhandels machen.

Immer mehr, so LGAD-Präsident Professor Greipl, verstehe sich der moderne Großhandel als Rundum-Dienstleister. Im Ausführplus Bayerns von mehr als 13% sieht Greipl den Erfolg von international tätigen Handelshäusern und exportnahen spezialisierten Produktionsverbindungshändlern. Die ersten Monate des Jahres 2007 hätten schwungvoll begonnen. Import-

Beleg dafür, dass sich die Handelsunternehmen in Bayern hervorragend auf die geänderten Marktanforderungen und Innovationsherausforderungen eingestellt hätten. Sie seien auch ein zusätzlicher Anlass für die Betriebe, auszubilden, sagte Professor Greipl: „Neben IT- und Fremdsprachenkenntnissen gewinnen interkulturelle Kompetenzen und professionelle Kundenorientierung für die Unternehmen an Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund eines sich in einigen Branchen abzeichnenden Fachkräfte- und Nachwuchsmangels sehen wir

um 6,3% gegeben. Noch deutlicher fiel der Zuwachs in den Ausbildungsberufen Fachkraft für Lagerlogistik (+39,7%) und Fachlagerist (+30,4%) aus.

Am Anfang des Verbandstages stand die Mitgliederversammlung mit den Neuwahlen der Vorstands- und Ausschussmitglieder (Wahlergebnisse in unserer Beilage). In einem anschließenden Vorstandskonvent wurde Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl für eine weitere Amtszeit von vier Jahren als LGAD-Präsident wiedergewählt. Präsident Erich Greipl ist



Wiedergewählt: LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl, bei seiner Rede

Vizepräsident des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Außenhandels, Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und Mitglied der Geschäftsführung der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Düsseldorf.



Lebhafte Diskussion auf dem Podium (v.l.): Sepp Rauch (ver.di), Staatssekretär Jürgen Heike (Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales), Uta Rauschert (Bundesagentur für Arbeit), Frank Hurtmanns (BayWa, LGAD-Präsidium), Birgit Muth (Moderatorin, Bayerisches Fernsehen)



Informationsangebote in den Foren des Verbandstages

**Bitte beachten
Sie unsere Beilagen!**

KURZ NOTIERT

Digitaler Tachograf: Unternehmenskarten nicht aushändigen

Unternehmenskarten zum digitalen Tachografen dürfen nicht an Fahrer ausgegeben werden. Auf Anfrage teilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit: „Um dem Datenschutz Rechnung zu tragen, darf der Unternehmer seinen Fahrern die Unternehmenskarte nicht aushändigen, um von unterwegs einen Datentransfer aus dem Massenspeicher des digitalen Kontrollgeräts zu bewerkstelligen.“ Fahrer, die im Besitz der Unternehmenskarte sind, hätten damit die Möglichkeit, auch Daten von Kollegen einzusehen, die auf demselben Fahrzeug eingesetzt werden. Unklar bleiben die Konsequenzen für Unternehmen, die ihre Unternehmenskarte dennoch an die Fahrer ausgeben.

Parkraumgestaltung kein geldwerter Vorteil

Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber einen unentgeltlichen oder verbilligten Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen, müssen diesen nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Geregelt ist dies durch den Erlass des FinMin. NRW vom 17.12.1980 – S 2351 – 1 V B 3. Das FG Köln (Urteil vom 15.3.2006 – 11 K 5680/04) hatte entschieden, dass die Parkraumgestaltung als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln sei. Diese Entscheidung widerspricht zwar der zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Verwaltungsauffassung. Das Urteil enthält aber keine neuen rechtlichen Gesichtspunkte, die zu einer Wiederaufnahme der Erörterungen zwingen. Laut OFD Münster (Kurzinformation Einkommensteuer Nr. 17/2007 vom 25.06.2007) ist das Urteil des FG Köln daher über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden.

Kfz-Steuer für Lkw sinkt

Die in Deutschland auf der Kostenseite stark belasteten Transportleistungen werden steuerlich entlastet. Der Bundestag beschloss Anfang Mai die Absenkung der Kfz-Steuer für Lkw auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau. Dadurch werden jährlich 150 Millionen Euro eingespart. Die Steuerausfälle bei den Bundesländern, die dem Gesetz im Bundesrat noch zustimmen müssen, sollen durch die Ein-

nahmen aus der Lkw-Maut kompensiert werden. Das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge ist entsprechend angepasst worden. Der durchschnittliche Mautsatz wird nunmehr um 1,1 Cent auf 13,5 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht. Die Erhöhung wird nach entsprechender technischer Anpassung im Mautsystem voraussichtlich zum 1. September 2007 erfolgen. Ab dem 1. Oktober 2008 wird der durchschnitt-

liche Mautsatz um weitere 0,65 Cent/km angehoben. Daneben unterstützt der Bund deutsche Fuhrparkhalter bei der Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge. Das Innovationsprogramm hat ein Volumen von 100 Millionen Euro. Unternehmen, die das Innovationsprogramm nutzen möchten, können zwischen einem zinsgünstigen Kredit oder einem einmaligen Direktzuschuss wählen.

Verkehrsleiter verpflichtend

Kraftverkehrsunternehmer in der EU sollen künftig mindestens einen Mitarbeiter beschäftigen, der den Fahrbetrieb von Bussen und Lastkraftwagen „dauerhaft und tatsächlich“ leitet. Dies fordert ein Verordnungsentwurf zur Neuregelung der Zulassungsbedingungen zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, den die Europäische Kommission vorgelegt hat. Damit soll zum einen die

Verkehrssicherheit verbessert und zum anderen auch mehr Chancengleichheit auf dem europäischen Binnenmarkt hergestellt werden. Der Kraftverkehrsleiter soll seine fachliche Eignung durch eine 140 Stunden umfassende Ausbildung und eine danach zu bestehende Prüfung nachweisen; er soll für höchstens vier Unternehmen mit einer Flotte von insgesamt maximal 12

Fahrzeugen zuständig sein. Im Fall, dass es unter seiner Verantwortung zu schweren Verstößen kommen sollte, will die Kommission festschreiben, dass säumige Kraftverkehrsbetreiber nicht mehr als zuverlässig angesehen werden und deren Verantwortliche in allen Ländern der EU zwei Jahre lang eine entsprechende Leitungsfunktion nicht mehr ausüben dürfen.



Wirtschaftsminister Huber und LGAD-Präsident Prof. Greipl bei einem Besuch des Standes der Akademie Handel auf der Weiterbildungsmesse in München flankiert von Dr. Dörfler, Hauptgeschäftsführer IHK München (r.) und Manfred Sillaber, Akademie Handel (l.)

Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH

hat sich aus der Zusammenlegung der vier Kreditgarantiegemeinschaften zum 1. April 2007 konstituiert. Als Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft ist sie insbesondere mittelständischen Betrieben verbundener im Rahmen der Mittelstandsförderung wirtschaftlich sinnvolle Finanzierungsvorhaben durch Ausfallbürgschaften abzusichern. Welche finanziellen Möglichkeiten sich mit einer Ausfallbürgschaft eröffnen, darüber gibt die Beilage der GfH einen Überblick.

Mitverschulden des Absenders bei Gütertransporten

Gehen unterwegs wertvolle Güter verloren, haftet meist der Transporteur für den Schaden. Einige Urteile des BGH nehmen den Absender der Ware nun wieder stärker in die Pflicht. Um die Diskrepanz zwischen geringen Preisen und unbegrenzter Haftung des Transporteurs zu beenden, hat der BGH zuletzt zu Lasten der Absender systematisch das Korrektiv des Mitverschuldens berück-

sichtigt. Dadurch ist der Absender nun grundsätzlich verpflichtet, dem Frachtführer den Wert der Sendung mitzuteilen, um diesem die Möglichkeit zu geben, gegen höheren Preis erhöhte Schutzvorkehrungen zu treffen und damit sein eigenes Haftungsrisiko zu vermindern. Teilt der Absender den Wert nicht mit, trifft ihn ein Mitverschulden, das umso stärker berücksichtigt wird, je höher der

Wert der Sendung ist. Selbst wenn zu befürchten steht, dass sicherere Transportmöglichkeiten von Absendern etwa aufgrund höherer Frachtvergütungen eher selten in Anspruch genommen werden, so kann schon das Bereitstellen entsprechender Angebote in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen im Schadensfall zum Mitverschulden des Absenders führen.

„Abmahnungen“ nach dem AGG nehmen zu

Von unseren Mitgliedern wurden wir vermehrt auf die Tätigkeit eines Vereins mit dem Namen „Online-Verbraucherschutz e. V.“ hingewiesen. Dieser Verein wendet sich schriftlich an Unternehmen mit einer „Abmahnung“ und fordert sie auf, Stellenanzeigen abzuändern, die nicht mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konform

sind. Anderenfalls wird angedroht, das Unternehmen auf Schadenersatz in Höhe von drei Monatsgehältern für die ausgeschriebene Stelle sowie auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen. Zudem fordert der Verein unter dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag die Zahlung einer Kostenpauschale für seine Tätigkeit.

Dem Verein stehen keine Ansprüche zu. § 23 AGG sieht lediglich vor, dass Antidiskriminierungsverbände in Verfahren ohne Anwaltszwang als Beistände für Benachteiligte an der Gerichtsverhandlung teilnehmen dürfen. Davon ist aber nicht die Möglichkeit erfasst, fremde Rechte im eigenen oder fremden Namen geltend zu machen.

Entscheidungen zum AGG

Eine Entscheidungssammlung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde auf Initiative der Bundesvereini-

gung der deutschen Arbeitgeberverbände zusammengestellt und liegt nun in einer ersten Ausgabe vor, die bei Bedarf bei uns ab-

gerufen (w.bauer@lgad.de) werden kann. Die Sammlung wird laufend aktualisiert und bietet damit einen guten Überblick über die inzwischen ergangene Rechtsprechung.

Sozialauswahl: Auswahl nach Altersgruppen keine Diskriminierung

Die Auswahl nach Altersgruppen bei der Sozialauswahl zur Erhaltung einer ausgewogenen Altersstruktur stellt nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg keine ungerechtfertigte Diskriminierung wegen des Alters dar. Sowohl die Regelung des § 1 Abs. 3 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) als auch im konkreten Fall die Altersgruppenbildung der Betriebsparteien in 5-jährigen Schritten diene einem billigen Sachgrund. Die „ausgewogene Altersstruktur“, die bei einer Sozialauswahl gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 KSchG zum Maß-

stab der betriebsbedingten Kündigung gemacht werden dürfe, trage dem Umstand Rechnung, dass insbesondere bei Massenentlassungen die soziale Auswahl nur anhand der Kriterien Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflichten und Schwerbehinderung des Arbeitnehmers dazu führen könne, dass sich die bisherige Personalstruktur des Betriebes nachhaltig verschlechtert. Ohne die Ausnahmevorschrift des § 1 Abs. 3 Satz 2 KSchG ließe sich daher bei der Kündigung eines erheblichen Teils der Arbeitnehmer eine dem berechtigten betriebli-

chen Interessen zuwiderlaufende Überalterung der Belegschaft kaum vermeiden. Dies sei ein legitimes Ziel im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Angemessen und erforderlich in diesem Sinne sei dabei keine Altersdurchschnittsverbesserung, sondern ein Erhalt der Altersstruktur.

Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg ist zu begrüßen. Da die Entscheidung nicht rechtskräftig wurde, wird das Bundesarbeitsgericht letztendlich über diese Frage entscheiden.

Minderleistung und Low-Performer

Ist die Arbeitsleistung im Vertrag nach ihrer Menge und ihrer Qualität nicht oder nicht näher beschrieben, richtet sich der Inhalt des Leistungsversprechens zum einen nach dem vom Arbeitgeber durch Ausübung seines Direktionsrechts festzulegenden Arbeitsinhalt und zum anderen nach dem persönlichen, subjektiven Leistungsvermögen des Arbeitnehmers. Ein objektiver Maßstab ist nicht anzulegen,

weil der Arbeitsvertrag als Dienstvertrag keine Erfolgshaftung des Arbeitnehmers kennt. Anders als im Werkvertragsrecht schuldet der Dienstverpflichtete das „Wirken“, nicht das „Werk“.

Die Nichterfüllung vertraglicher Hauptleistungspflichten kann eine ordentliche Kündigung sozial rechtfertigen. Für die zu erbringende Leistung ist zwar kein objektiver Maßstab anzu-

setzen, jedoch muss der Arbeitnehmer unter angemessener Ausschöpfung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit arbeiten, soweit der Arbeitsvertrag Menge und Qualität der Arbeit nicht bestimmt. Das Unterschreiten des Leistungsniveaus vergleichbarer Mitarbeiter um ein Drittel ist Indiz dafür, dass der Betreffende seine Leistungsfähigkeit nicht ausschöpft. Dieses Indiz kann der Mitarbeiter durch substantiiertes Bestreiten widerlegen.

KURZ NOTIERT

LGAD-Musterverträge

Die LGAD-Musterverträge 2007 für Angestellte im Innendienst, gewerbliche Arbeitnehmer, angestellte Reisende, Verkaufsfahrer, geringfügig Beschäftigte und Aushilfen wurden neu überarbeitet und an die höchststrichterliche Rechtsprechung angepasst. Die Verträge sind ab sofort als E-Mail abrufbar bzw. stehen für unsere Mitgliedsfirmen unter www.lgad.de als Download zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Beilage zu dieser Ausgabe der LGAD-Nachrichten mit dem Titel „Erläuterungen zu den Musterverträgen 2007“.

Fahrtkostenzuschüsse bei geringfügiger Beschäftigung

Die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen bei geringfügiger Beschäftigung kann ab 2007 zu einer Überschreitung der Pauschalierungsgrenze von 400 € monatlich führen. Bis Ende 2006 war der bislang mit 15% pauschal versteuerte Fahrtkostenzuschuss sozialversicherungsrechtlich beitragsfrei. Daher musste er bei einem Einkommen innerhalb der 400-€-Grenze nicht berücksichtigt werden. Ab dem 1.1.2007 scheidet jedoch eine Pauschalversteuerung des Fahrtkostenzuschusses mit 15% dann aus, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mehr als 20 Kilometer beträgt. Sofern in diesen Fällen der Fahrtkostenzuschuss weiter gezahlt wird, ist er in voller Höhe dem Arbeitsentgelt hinzuzurechnen. Dies führt zu einer Überschreitung der 400-€-Grenze, so dass das Monatseinkommen in voller Höhe steuer- und sozialversicherungspflichtig wird. In diesem Fall kann das Einkommen beitragsrechtlich als Gleitzonefall behandelt werden. Steuerlich ist dann die Vorlage einer Lohnsteuerkarte erforderlich.

BEWERBUNGEN

Der LGAD- Hauptgeschäftsstelle liegen Bewerbungen junger Ausbildungsplatzsuchender für den Beruf des/der Kaufmanns/-frau im Groß- und Außenhandel vor. Gerne vermitteln wir Ihnen den Kontakt. Bitte wenden Sie sich an Wolfgang Bauer, w.bauer@lgad.de.

PERSONALIEN

**Christph Leicher
wiedergewählt**

Am 30. Juli 2007 wurde Dipl. Ing. Christoph Leicher (Leicher B2B Services) in der konstituierenden Sitzung der großen Tarifkommission als deren Vorsitzender einstimmig wiedergewählt und ebenfalls einstimmig sein Stellvertreter, Karl Raab (Anzag). Laut Satzung ist Christoph Leicher damit weiterhin „geborenes“ LGAD-Präsidialmitglied.

**Randolf Rodenstock
weiterhin vbw-Präsident**

Die Mitgliederversammlung der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. hat Randolf Rodenstock, Geschäftsführender Gesellschafter der Optischen Werke G. Rodenstock, für weitere zwei Jahre in seinem Amt als Präsident bestätigt. Der LGAD ist Mitglied der vbw, die als Dachorganisation rund 80 bayerische Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände vertritt.

**Johann Wenger
Landhandelspräsident**

Johann Wenger wurde auf der Mitgliederversammlung des Landhandelsverband Bayern e. V. zum Präsidenten gewählt. Stellvertreter sind Anton Welzhofer und Andreas Blatterspiel.

Rudolf Böhm 70 Jahre

Am 4. Juni 2007 konnte der Ehrenpräsident des Landhandelsverbandes Bayern e. V. auf sein 70. Lebensjahr zurückblicken.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Sahlberg – 100 Jahre intelligente Lösungen

„Feiern wie bei Bonanza“, so lautete das Motto der Einladung zur großen Jubiläumsfeier, am 23. Juni 2007. Es war ein großes Familienfest auf der Sahlberg

Summer Ranch, zu dem die gesamte Belegschaft mit Partnern und Kindern sowie ein halbes Dutzend Ehrengäste eingeladen waren, darunter LGAD-Präsident Prof. Erich Greipl und LGAD-Präsidiumsmitglied Werner Sattel. Entsprechend locker, fröhlich und ausgelassen war die Stimmung bei Westernshow, Ponyreiten, Bogenschießen, Hufeisenwerfen, American Bull Riding und vielen anderen Bonanza-Überraschungen. In einer großartigen Firmengeschichte



Professor Greipl beglückwünscht im Namen von LGAD und IHK die Herren Peter und Dr. Mathias Sahlberg.

te unserer Mitgliedsfirma, die von vier Sahlberg-Generationen geprägt wird, ist das Unternehmen mit 43 Mio € Umsatz und 160 Mitarbeitern im Technischen

Handel die Nummer Eins in Bayern und unter den Top Five in der Bundesrepublik. Von unserem Vizepräsidenten Peter Sahlberg, der von 1968 – 2002 an der Firmenspitze stand, ist der Vorsitz der Geschäftsleitung auf Dr. Mathias Sahlberg übergegangen. Das Technische Handels-, Fertigungs- und Dienstleistungshaus baute seine Lager- und Fertigungskapazitäten 2006 auf insgesamt 8000 qm aus. Herzlichen Glückwunsch. Ad multos annos.

Wirtschaftsminister Glos
weiht BI-LOG-Erweiterungsbau ein

(v.l.): Claus Huttner und Heribert Trunk, BI-LOG, Landrat Dr. Denzler, Franz Zenk, Bürgermeister der Stadt Scheßlitz, sitzend: Bundeswirtschaftsminister Glos

Bundeswirtschaftsminister Michael Glos besuchte anlässlich der Einweihung der Erweiterungsbauten des BI-LOG Logistikzentrums in Scheßlitz das LGAD-Mitgliedsunternehmen BI-LOG, das Dienstleister im Logistik- und IT-Bereich ist. Die neuen Hallen beherbergen unter anderem 15 zusätzliche Rampen, eine zweite Cargomatic, über die ein LKW in kaum zwei Minuten entladen wird, Block- und Hochregallager sowie industrielle Konfektionierstraßen. Damit macht BI-LOG den Standort Scheßlitz nicht nur effizienter, sondern geht einen großen Schritt weiter in Richtung „industrialisierte Dienstleistung“

in der modernen Logistik. Für Wirtschaftsminister Glos ist Logistik ein „außerordentlich interessantes Wachstumsthema für Unternehmen, Märkte, Länder und Regionen“. Der Wirtschaftsaufschwung habe den Mittelstand in seiner ganzen Breite erfasst, betonte der Minister. Dieser Aufschwung lebe nicht zuletzt von Impulsen, wie sie hier von einem mittelständischen Unternehmen gesetzt werden. „Das Beispiel BI-LOG ist typisch für den dynamischen Landkreis Bamberg.“ Die Einweihung der neuen „Logistik-Fabrik“ von BI-LOG sei ein deutliches Zeichen für diese Dynamik.

KURZ NOTIERT

**Bürokratieabbau
mit Ihrer Unterstützung**

Bürokratie verschlingt viel Geld. So lässt sich die deutsche Bürokratielast für Wirtschaft, Verwaltung und den gemeinen Bürger auf etwa zwei bis drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes beziffern. Seit 2006 arbeitet die Bundesregierung auf Grundlage des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ daran, aufgrund von Informationspflichten entstehende bürokratische Lasten nach dem international bewährten und anerkannten Standardkosten-Modell zu erfassen, zu messen und ihren unnötigen Teil konsequent und nachweisbar zu reduzieren. Das Kabinett hatte einen Abbau von 25% bis zum Jahr 2011 beschlossen.

Die Initiative der Bundesregierung verdient besondere Unterstützung. Daher hält der BGA engen Kontakt zur Geschäftsstelle Bürokratieabbau des Bundeskanzleramtes, das diesen Prozess federführend betreut.

Bitte teilen Sie uns mit, wo in Ihren Bereichen Informationspflichten bestehen, die Ihre Arbeitsabläufe unnötig behindern und wertvolle materielle und personelle Ressourcen über Gebühr beanspruchen: info@lgad.de

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl zur Konjunktursituation

Robuste Konjunktur, aber kein Grund zur Euphorie!

Das Konjunktur- und Wachstumsklima zeigt sich weiterhin robust. Trotzdem sieht LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. mult. Erich Greipl keinen Grund zur Euphorie. Vor allem der Konsumgüterhandel schwächelt.

Der Großhandel profitiert in der gegenwärtigen Situation insbesondere vom Export. Dabei sind die Rahmenbedingungen günstig: Weltweit hat die Konjunktur im ersten Halbjahr an Fahrt zugenommen. Bei genauerer Betrachtung fällt vor allem die relative Stärke Westeuropas auf, dessen Klimakurven deutlicher anstiegen als beispielsweise die asiatische. In Nordamerika zeichnen sich die ersten Symptome der US-Immobilienmarkt-Krise ab. Das hat nicht nur die Finanzmärkte in Aufruhr versetzt, sondern zieht auch erste Konsumwerte langsam in Mitleidenschaft. Das dämpft auch hierzulande, abzulesen etwa im ZEW-Frühindikator,

dessen Augustwert nach unten gerichtet ist, die Konjunkturerwartungen.

In Deutschland liegen die realen Wachstumsprognosen für den Export im laufenden Jahr bei über 7% (Quelle: FER). Auf den ersten Blick ein erfreulicher Wert. Vor dem Hintergrund von 11% im vergangenen Jahr aber ein Hinweis darauf, dass die Exportdynamik langsam nachlässt.

Beim Wirtschaftswachstum (Prognose für die reale Veränderung 2007: 2,5%) liegt Deutschland trotzdem unter dem europäischen Durchschnitt (3,1%) – und damit im unteren Mittelfeld. Noch deutlicher ist das Bild beim privaten Verbrauch.

Mit gerade mal einem Prozent Steigerungsrate rangiert Deutschland im Vergleich der führenden Wirtschaftsnationen auf dem vorletzten Platz. „Wieder einmal“, konstatierte LGAD-Präsident Prof. Greipl bei seiner Analyse,

Ifo Konjunkturprognose	2006	2007	2008
Private Konsumausgaben	0,8	0,3	2,2
Konsumausgaben des Staates	1,5	1,8	1,6
Anlageinvestitionen	5,6	5,7	2,9
- Ausrüstungen	7,3	8,8	6,0
- Bauten	4,3	3,4	0,3
- Sonstige Anlagen	5,9	5,5	4,3
Inländische Verwendung	1,7	2,2	1,9
- Exporte	13,0	8,2	7,0
- Importe	11,6	8,0	6,5
Bruttoinlandsprodukt	2,8	2,6	2,5
Erwerbstätige Inländer (Mio. abs.)	39,090	39,567	39,947
Arbeitslose (Mio. abs.)	4,487	3,812	3,527
Arbeitslosenquote (in % der inl. Erw.pers.)	10,3	8,8	8,1

Quelle: Ifo Institut, München (Stand: 25.06.2007)

„versäumt es Deutschland, im Wettbewerb den Anschluss an die europäischen Nachbarländer zu finden.“

Im Konsum kommt also nur wenig vom Konjunkturoptimismus an und die Stimmungskurven führender Indices, wie des Ifo-Konsumbarometers oder des Ifo-Geschäftsklimaindex, sind erst-

mals nach langer Zeit wieder auf Talfahrt. Dieses Bild findet sich auch im Großhandel wieder. Dass Stimmung und Erwartungen sich hier auf einem höheren Niveau abspielen, liegt vor allem daran, dass der Großhandel von einer stabilen starken Auslandsnachfrage getrieben ist. Die Binnennachfrage dagegen bleibt die Achillesferse des Aufschwungs.

LGAD-Präsidium für weitere vier Jahre im Amt

Die Mitgliederversammlung hat am 4. Juli 2007 den neuen Vorstand gewählt. Dieser berief am gleichen Tag aus seiner Mitte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl als LGAD-Präsidenten. Zwischenzeitlich wurde auch der Vorsitzende des Arbeitgeber- und Tarifausschusses, Dipl.-Ing. Christoph Leicher, Leicher, B2B Services GmbH & Co. KG, Kirchheim, in diesem Amt und damit laut Sat-

zung als „geborenes“ Präsidiumsmitglied bestätigt. Auf seiner konstituierenden Sitzung am 21. September wählte der Vorstand auf Vorschlag des Präsidenten auch die übrigen Mitglieder des Präsidiums. Das sind die Vizepräsidenten Frank Hurtmanns, Vorstandsmitglied der BayWa AG, München, Theo Kiesewetter, Kiesewetter KG, Neustadt und Dipl.-Kfm. Peter Sahlberg, Sahlberg GmbH &

Co KG, Feldkirchen. Neuer Schatzmeister wurde Wolf Maser, Gebrüder Maser GmbH, Nürnberg.

Unverändert gehören dem Präsidium die beiden Ehrenpräsidenten Helmut Hartmann und Thomas Scheuerle an. Herzliche Gratulation an alle und die besten Wünsche für eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle des LGAD und seiner Mitglieder.

Wir informieren über REACH

Eine unserer letzten Umfragen hat ergeben, dass viele Mitglieder über die Europäische Chemikalienverordnung REACH, die seit dem 1. Juni in Kraft ist, mehr erfahren wollen. Der Termin für die geplante Informationsveranstaltung steht nun fest. Der LGAD lädt hierzu am 24. Januar 2008 nach München ein. Auskünfte erteilt Herr RA Bauer (w.bauer@lgad.de). Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Vordruck an.

KURZ NOTIERT

Künstlersozialabgabe

Seit dem 15. Juni 2007 ist das „Dritte Gesetz zur Änderung des KSVG und anderer Gesetze“ in Kraft. Das bedeutet: Die Träger der Rentenversicherung prüfen, ob Unternehmen und Verbände Künstlersozialabgaben rechtzeitig und vollständig entrichten. Das ermöglicht eine Prüfquote von annähernd 100 Prozent. Betroffen von der Abgabepflicht sind nicht nur „klassische“ Kunstverwerter wie Galerien oder Verlage, sondern auch alle Unternehmen und Verbände aus kulturfernen Branchen, die Leistungen selbständiger Künstler, Grafiker oder Publizisten in Anspruch nehmen – z.B. für Geschäftsberichte, Visitenkarten oder Fotos.

Erfolgreich im Ausland

Die Broschüre „Erfolgreich im Ausland“ gibt es jetzt in einer überarbeiteten Fassung. Unter anderem wurden die Beiträge über Programme und Projekte wie auch der Adressteil ergänzt, um Unternehmen im Freistaat besser über die Außenwirtschaft zu informieren. Die Broschüre kann bestellt werden unter www.bayern-international.de (siehe Menüpunkt „Das Unternehmen“) oder bei Nicole Rackow, Tel. 089/94926-129, E-Mail: nrackow@bayern-international.de.

Informationspflicht

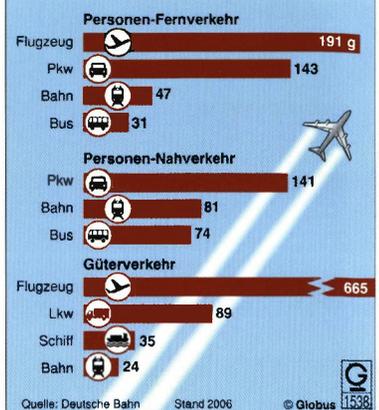
Derzeit erhebt die Bundesregierung sämtliche Kosten, die der Bundesgesetzgeber den Unternehmen durch Informationspflichten auferlegt. Nun gibt es eine Datenbank im Internet, in der Unternehmen etwa 11 000 Informationspflichten einsehen können. Unter www.bundesregierung.de/informationspflichten besteht die Möglichkeit, nach Stichworten, Gesetzeskürzeln oder Ressorts zu recherchieren. Auch die Adressaten der geforderten Informationen sind verzeichnet.

Förderung von umweltfreundlichen LKWs

Finanzielle Unterstützung für umweltbewusste Mittelständler? In Zeiten des Klimawandels sieht sie so aus: Seit dem 1. September bietet die KfW Förderbank Kredite zur Anschaffung emissionsarmer Nutzfahrzeuge. Alternativ vergibt sie Zuschüsse zwischen 2 550 und 4 250 Euro. Finanziell gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab zwölf Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterverkehr bestimmt sind und die bei der Zulassung in der BRD die umweltfreundlicheren Emissionsstandards EURO 5 und EEV der Klasse 1 erfüllen. Weitere Informationen gibt es unter 01801/335577, im Infocenter der KfW Förderbank oder unter www.kfw-foerderbank.de.

Sauberer ans Ziel

CO₂-Emissionen in Gramm je Personen- bzw. Tonnenkilometer (Güterverkehr)



Alte Brummis müssen draußen bleiben

Bayern bekommt erste Umweltzonen. Sie sind für 2008 in Augsburg, München und Regensburg geplant. Ein Jahr später folgt Nürnberg. Umweltzonen sollen die Feinstaubbelas-

stung in deutschen Städten senken. Ins Rollen gekommen ist die Einrichtung derartiger Zonen durch eine EU-Verordnung. Gemäß der „Feinstaubrichtlinie“ darf die Konzentration die

Grenze von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht mehr als 30-mal im Jahr überschreiten. Die geschützten Verkehrsbereiche sind für motorisierte Umweltsünder tabu – auch für LKWs mit niedrigen Schadstoffklassen.

Haftung für Umweltschäden

Unternehmen haften für unmittelbar oder mittelbar verursachte Umweltschäden künftig unbegrenzt und ohne Verschulden. Dies sieht das Umweltschadengesetz (USchadG) vor, das am 14. November 2007 in Kraft tritt und eine Haftungsrückwirkung bis

zum 30. April 2007 beinhaltet. Es legt damit erstmals ein öffentlich-rechtliches Haftungskonzept für Umweltschäden fest. Eine Pflichtversicherung sieht der Gesetzgeber nicht vor. Die bisher bekannten Umwelthaftpflichtmodelle der Privathaftpflichtversicherungen

oder die KFZ-Haftpflichtversicherung können den Erfordernissen des öffentlich-rechtlichen USchadG nicht gerecht werden. Die VGA unterstützt in Zusammenarbeit mit der HDI Unternehmen bei der Risikoanalyse und bietet umfassenden Versicherungsschutz. Kostenlose Information unter Tel. 0800/8424624.

Bayern senkt Zinssätze

Mit sofortiger Wirkung werden die Zinssätze im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm (MKP) für Investitionen bestehender Unternehmen um 0,25 Prozentpunkte gesenkt. Auch die deutlich günstigeren Zinssätze für Existenzgründungen werden nochmals um 0,1 Prozentpunkte

reduziert. Landesweit liegen die Basiszinssätze zwischen 3,65 und 4,15 % (Existenzgründer) bzw. zwischen 4,20 und 4,70 % (bestehende Unternehmen). Die Zinsen werden für die gesamte Darlehenslaufzeit fest zugesagt. Der Finanzierungsanteil der MKP-Darlehen beträgt bis zu 40 % und

kann mit LfA-eigenen Darlehen auf bis zu 100 % aufgestockt werden. Diese Refi-Mittel sind bankmäßig zu besichern. Eine Ausbürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern kann helfen. Darüber hinaus beraten auch die Finanzierungsexperten des LGAD in der GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH (info@gfh-muenchen.de).

Insolvenzverwalter kann Lastschriften widerrufen

Nach der Auffassung des Bundesgerichtshofes kann der Insolvenzverwalter zumindest die stillschweigend geduldeten Abbuchungen der vorangegangenen sechs Wochen rückgängig machen, wenn der Schuldner einen Insolvenzantrag stellt. Denn um rechtlich wirksam zu sein, bedarf die Belastungsbuchung generell der ausdrücklichen oder konkludenten – also durch schlüssiges

Verhalten ausgedrückten – Genehmigung durch den Schuldner. Solange diese nicht vorliegt, kann der Schuldner die Lastschrift durch einen sachlich berechtigten Widerspruch rückgängig machen. Der Insolvenzverwalter hat nach Ansicht des BGH weitergehende Rechte zu einem solchen Widerspruch, als sie zuvor der Schuldner hatte. Das heißt, er kann letztlich einer Belastungsbuchung auch

dann widersprechen, wenn keine sachlichen Einwendungen gegen die Forderung erhoben werden. Etwas sicherer ist es deshalb, sich das Geld vom Schuldner überweisen zu lassen. Denn eine Zahlung, die der Schuldner selbst veranlasst hat, hat trotz des Insolvenzantrags Bestand (außer bei erfolgreicher Anfechtung durch den Insolvenzverwalter gem. §§ 129 ff. Insolvenzordnung).

Für unsere Dienstleister!

Unterhält ein Unternehmen seit mehreren Jahren einen einzigen Betrieb mit zuletzt beispielsweise 19 Arbeitnehmern, dessen Zweck nur darin besteht, in einem räumlich abgrenzbaren Bereich technische Dienstleistungen (Facility-Management) zu erbringen, dann stellt für den Bestand des Betriebes der Auftrag ein wesent-

liches Betriebsmittel zur Erbringung dieser technischen Dienstleistungen dar. Überträgt der Auftraggeber diese Aufträge auf ein Unternehmen, das nur hierfür gegründet wurde, dann liegt allein darin der Betriebsübergang begründet. Der Betriebsübergang scheitert nicht daran, dass der Betriebsübernehmer nicht be-

reit ist, den wesentlichen Teil der ursprünglichen Arbeitnehmerschaft zu übernehmen. Dies widerspricht der Zielsetzung der Richtlinie 201/23 EG. Hauptzweck der Betriebsübergangsrichtlinie ist es, auch gegen den Willen des Erwerbers die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer des Veräußerers aufrechtzuerhalten.

Kündigung wegen privater Nutzung des Internets

Das BAG entschied, dass die exzessive Nutzung des Internets während der Arbeitszeit zu privaten Zwecken eine Pflichtverletzung des Arbeitsvertrages sein kann. Der Arbeitgeber ist dann ohne vorangegangene Abmahnung zu einer fristgemäßen Kündigung berechtigt. Auch dann, wenn er das private Surfen im Netz nicht ausdrücklich untersagt hat.

triebliche Datensysteme, insbesondere, wenn damit einerseits die Gefahr möglicher Viren oder anderer Störungen des Betriebssystems verbunden sein könnten, oder andererseits von solchen Daten, bei deren Rückverfolgung es zu möglichen Rufschädigungen des Arbeitgebers kommen könne, beispielsweise weil pornografische Darstellungen heruntergeladen würden;

- die private Nutzung des vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Internets als solche, weil durch sie dem Arbeitgeber möglicherweise Kosten entstehen

könnten und der Arbeitnehmer die Betriebsmittel – unberechtigterweise – in Anspruch genommen habe;

- die private Nutzung des vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Internets oder anderer Arbeitsmittel während der Arbeitszeit, weil der Arbeitnehmer während des Surfens im Internet oder einer intensiven Betrachtung von Videofilmen oder -spielen zu privaten Zwecken, seine arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht erbringe und dadurch seine Pflicht verletze.

Das Gericht hob drei Fallgruppen hervor, bei denen eine Kündigung gerechtfertigt ist:
- das Herunterladen einer erheblichen Menge von Daten auf be-

Job-Absage nach unsachlicher Bewerbung

Wer sich mit nicht ernsthaften Unterlagen um einen Arbeitsplatz bewirbt und dann nicht in die engere Auswahl kommt, hat im Nachhinein keinen Entschädigungsanspruch gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Der konkrete Fall: Ein 55-jähriger ehemaliger Rechtsanwalt war für den ausgeschriebenen Job zwar fachlich qualifiziert, reichte aber ein sehr provokantes Bewerbungsschreiben ein. Das Landesarbeitsge-

richt Baden-Württemberg wies die Forderungen des Arbeitslosen zurück. Eine Benachteiligung würde nur dann vorliegen, wenn der Bewerber objektiv die Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle erfüllte und er subjektiv eine ernsthafte Bewerbung abgegeben hätte. Zwar erfüllte der Arbeitnehmer qualitativ die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle. Allerdings müsste er gerade als langjähriger Anwalt wissen, dass schlechte Bewer-

bungsfotos und absurde Bemerkungen gegen jegliche Übung im Geschäftsleben verstießen. Es ist zwar durchaus nachvollziehbar, dass der Kläger darüber frustriert ist, dass er seinen Lebensunterhalt mit Leistungen nach dem SGB II bestreiten muss. Es kann jedoch nicht angehen, angebliche Verstöße gegen das Antidiskriminierungsrecht als Instrument dazu zu benutzen, um Protest gegen die „Hartz“- Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen.

Bundesarbeitsgericht fällt arbeitgeberfreundliches Urteil

Bei jeder Kündigung stellt sich für den Arbeitgeber die Frage, welche Rechte und Pflichten bis zur endgültigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen. In Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung gesteht das Bundesarbeitsgericht nun dem

Arbeitgeber das Recht zu, dem Arbeitnehmer zumutbare, andere als vertraglich vereinbarte Arbeiten im Zeitraum der Kündigungsfrist zuzuweisen. Dies hat zur Folge, dass bei Ablehnung die Pflicht zur Lohnzahlung entfallen kann. Es findet eine An-

rechnung des so genannten „böswillig unterlassenen Erwerbs“ statt, die den Lohnanspruch mindert und bei gleichwertiger Arbeit auf Null reduziert.

Im konkreten Fall wird eine LGAD-Beratung empfohlen.

KURZ NOTIERT

Ausfallzeiten dürfen ins Zeugnis

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis ausstellen. Dieses muss auf Verlangen des Arbeitnehmers auch Leistung und Führung bewerten. Gerichte haben entschieden, dass der Arbeitgeber im Zeugnis auch die Elternzeit eines Arbeitnehmers erwähnen darf, sofern diese eine wesentliche, tatsächliche Unterbrechung der Beschäftigung war. Ansonsten könnte bei Dritten der Eindruck entstehen, die Beurteilung des Arbeitnehmers beruhe auf einer der Dauer des rechtlichen Bestands des Arbeitsverhältnisses entsprechenden tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung.

Arbeitszeit oder Bereitschaftszeit?

Bei der Auslieferung von Waren an mehrere Kunden kommt es zu längeren Wartezeiten. Viele Fahrer sind mittlerweile mit einem Piepser ausgestattet, der ihnen signalisiert, wann sie an der Reihe sind. Aber ein Problem bleibt: Wie ist diese Wartezeit im Tachografen aufzuzeichnen, und unter welchen Bedingungen kann sie der Fahrer als Pause, Ruhe- oder Bereitschaftszeit verbuchen? Nach § 21a Arbeitszeitgesetz wird eine Wartezeit für den Fahrer beim Be- und Entladen von Fahrzeugen nur dann als Bereitschaftszeit – und damit nicht als Arbeitszeit – angerechnet, wenn die ungefähre Wartezeit von vorneherein bekannt ist und dem Fahrer auch mitgeteilt wird. Nur dann kann der Fahrer diesen Zeitraum mit dem Kontrollgerät als Bereitschaft verbuchen. Umgekehrt gilt: Wartet der Fahrer trotz Piepser darauf, in jedem Moment seine Arbeit wieder aufzunehmen, so kann er diese Zeit nicht als Bereitschaft anrechnen.

PERSONALIEN


**Ulrike Lenz –
Glückwunsch zum 50.**

Ulrike Lenz, Gesellschafterin der LGAD-Mitgliedsfirma Markmiller oHG in Rennertshofen, wurde am 8. September 50. Ulrike Lenz gehört seit vielen Jahren dem LGAD-Vorstand an und nimmt ihre ehrenamtlichen Aufgaben mit großer Sachkenntnis, Zuverlässigkeit und Kompetenz wahr. Außerdem ist Frau Lenz aktiv im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Bayern GmbH, im IHK-Gremium Neuburg/Schrobenhausen und als Finanzrichterin am Finanzgericht München. Herzlichen Glückwunsch und dankbaren Respekt für die Leistungen als Repräsentantin des Groß- und Außenhandels!

Katharina Wild – Glückwunsch zum Nachwuchs

Am 22. August hat Rechtsanwältin Katharina Wild, geb. Grashey, Alexander zur Welt gebracht. Katharina Wild, Mitglied der LGAD-Geschäftsführung, betreut die Bereiche Arbeits- und Sozialrecht und ist darüber hinaus verantwortlich für die bayerische Tarifpolitik. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute!

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate.
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Doppelfeier bei Eisen Knorr in Weiden

Unsere Mitgliedsfirma Eisen Knorr AG hat am 20. September ihren neuen Sitz für den Stahlhandel eröffnet. Zum Feiern gab es noch einen weiteren anderen Grund: Firmenchef Dieter Kirchgeßner wurde 70. Alois Wiedemann, Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg, überbrachte Glückwünsche von Präsidium und Vorstand des LGAD. Eisen Knorr gehört zu den größten privaten Arbeitgebern in Weiden (196 Beschäftigte, darunter 32 Azubis). „Die Firma hatte Glück, weil sie immer wieder Leute hervorbrachte, die den Betrieb weiterentwickelt haben“, erklärte der Jubilar, der sich auch in Verbänden und Organisationen engagiert. Dieter Kirchgeßner übernahm 1967, nach dem frühen Tod seines Va-



ters, die Verantwortung für das Unternehmen. Das Stammhaus in der Weidener Altstadt wurde bald zu klein, Eisen Knorr zog auf ein neues Gelände am Stadtrand und expandierte. 2004 wurde aus der KG die Eisen Knorr Familien-AG.

Prüfung wirtschaftlicher Einwände

Die EU-Kommission aktualisiert halbjährlich Verordnungen für Zollaussetzungen und -kontingente. Der Hintergrund: Die Wirtschaft soll möglichst kostengünstig versorgt werden mit Vorprodukten, die auf dem EU-Markt fehlen. Unternehmen können also Zollermäßigungen bzw. -freiheiten beanspruchen. Sofern ein Antrag auf Zollaussetzung bzw. -kontingent die Wirtschaft eines Mitgliedsstaates schädigt,

kann ein wirtschaftlicher Einwand geltend gemacht werden. Wegen der Vielzahl der Neuansprüche und der Produktbereiche ist eine elektronische Übermittlung der Daten per E-Mail nicht möglich. Auf der Internetseite des BMWi gibt es eine Übersichtsliste zum Download mit den aktuellen Anträgen unter www.bmwi.de (Menüpunkt „Außenwirtschaft“ > „Zollabwicklung“).

Gebündelte Informationen über Steuern in Europa

Eine neue Online-Datenbank, „Taxes in Europe“, liefert Informationen über die rund 500 Steuern in den EU-Mitgliedsstaaten, wie z. B. Angaben zur Rechts- und Bemessungsgrundlage, zu den wichtigsten Befreiungen, zur wirtschaftlichen und statistischen Klassifizierung oder auch zu den erzielten Einnahmen. Das Portal umfasst alle bedeutsamen Steuern, darunter Einkommensteuern, Unternehmenssteuern, Mehrwertsteuern und Verbrauchssteuern, aber auch die wichtigsten Sozialversicherungsabgaben. Die Datenbank wird jährlich aktualisiert und demnächst um Informationen für Zypern, Irland, Malta und Portugal ergänzt. Die Informationen sind abrufbar unter <http://ec.europa.eu> (Menüpunkt „A bis Z“ > Steuern > Datenbanken). Über Zölle und Zolltarife informiert die „TARIC“-Datenbank.

KURZ NOTIERT

**„Bayern –
Fit for Partnership“**

Das internationale Weiterbildungsprogramm „Bayern - Fit for Partnership“ („BFP“) wird immer beliebter. „BFP“, durchgeführt von Bayern International, holt ausländische Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Verwaltung nach Bayern und bildet sie, zum Beispiel in der EU-gerechten Abfallwirtschaft, weiter. Auch kommen die Teilnehmer in Kontakt mit bayerischen Firmen und Dienstleistern, die im jeweiligen Heimatland helfen können. Bis Ende 2006 wurden insgesamt 31 „BFP“-Programme im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums durchgeführt mit Umsätzen von rund vier Millionen Euro. Die Erwartungen an die Zukunft sind hoch: Befragungen zufolge rechnen Unternehmen damit, dass der Umsatz aus dem „BFP“-Programm auf 15 Millionen Euro ansteigen wird. Das Programm richtet sich an Fortbildungseinrichtungen, aber auch an Unternehmen im Freistaat, die auf ihre Produkte und Dienstleistungen international aufmerksam machen wollen. Informationen unter www.bayern-international.de oder unter Tel. 089/94926 bzw. -142.

**Bitte beachten Sie
unsere Beilagen**

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01 / 02
Fax: (089) 59 30 15
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

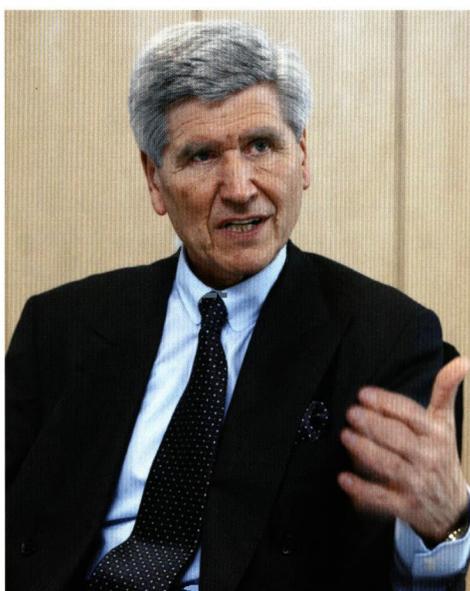
Grüßwort des LGAD-Präsidenten zum Jahreswechsel

Wer erinnert sich noch an die Zeit, als die „Agenda 2010“ auf den Weg gebracht wurde, als die „Stellschrauben“ justiert wurden, deren Neueinstellung nach nun rund 5 Jahren im Einklang mit dem weltweiten Aufwärtstrend zu einem robusten Aufschwung geführt hat.

Damals haben Auguren lediglich den sprichwörtlichen „Schritt in die richtige Richtung“ konstatiert. Dass es aber ein mächtiger Schub werden könnte, das mochten sie nicht glauben. Und heute sind es die gleichen Auguren, die schon wieder das Ende des Wirtschaftswachstums sehen wollen.

Was ist geschehen? In den USA wurden mehr oder weniger hemmungslos Darlehen an Immobilienkäufer vergeben, deren Rückzahlung wegen der gestiegenen Zinsen und wegen des Preisverfalls auf dem Immobilienmarkt nicht mehr funktioniert. Der Kapitalmarkt ist dadurch stark erschüttert worden. Es ist ungewiss, wohin diese Situation noch führen wird. Die Europäische Zentralbank hat jedenfalls die Erhöhung der Leitzinsen erst einmal verschoben und die amerikanische FED senkte im Herbst den Satz für Tagesgeld erstmals seit vier Jahren.

Für uns ist der Export die Lokomotive des Aufschwungs. Da kann es für uns natürlich nicht ohne Folgen bleiben, wenn den Konsumenten in den USA das Geld ausgeht und dem Angebot unserer Produkte nur noch eine



geschwächte Nachfrage gegenüber steht.

Dennoch gibt es keinen Grund für übertriebene Ängste. Von drohendem „Absturz“ oder „Einbruch“ kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Wenn wir aber daran gehen, die erzielten und wirksam gewordenen Reformergebnisse zum Inhalt einer politischen Verteilungseuphorie zu machen, dann ist tatsächlich zu befürchten, dass es nicht nur bei einer Verlangsamung des Wachstumstempos bleiben wird, sondern dass stattdessen eine Vollbremsung unseren konjunkturellen Aufschwung zum Stillstand bringt.

Ein fatales Beispiel hierfür ist die von der Koalition beschlossene Verlängerung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer. Der Aufschwung verschaffte rund 200.000 älteren Arbeitnehmern in den letzten 12 Monaten

wieder eine Beschäftigung. Jetzt drohen Mehrkosten von drei Mrd. Euro, von denen nur eine Mrd. „gegenfinanziert“ ist. Die Folgen dieser „Rückwärtsreform“ müssen über kurz oder lang die Beitragszahler ausgleichen.

Wir sehen durchaus auch das Bemühen, Berechenbarkeit und Vertrauen zu schaffen. Dazu gehört die beschlossene Senkung des Arbeitslosenbeitrages von 4,2 % auf 3,3 %, die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer entlasten und den Arbeitsmarkt beleben wird.

Wir brauchen dringend solche positiven Signale, denn unserer Wirtschaft stehen harte Bewährungsproben bevor. Allen voran ist dies der absehbare Fachkräftemangel. Der erfreuliche Ausbildungsboom im intermediären Handel ist die beste Vorsorge für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in unseren personalintensiven und serviceorientierten Betrieben. Wir werden im Verband gerade auf diesem Gebiet alle Anstrengungen unternehmen, um unseren Mitgliedern mit Hilfestellungen und Wegweisungen zur Seite zu stehen.

Ich wiederhole meine auf unserem Verbandstag, am 4. Juli 2007, gemachten Ausführungen: „Es liegen keine leichten Aufgaben vor uns, aber mit Sicherheit aufregende und chancenreiche Zeiten, in denen sich Handel und Dienstleistung als Motor für Innovation und Beschäftigung bewähren können. Es gibt, wie die konjunkturelle Entwicklung der letzten Monate zeigt, überhaupt keinen Grund, unseren Standort schlecht zu reden, aber, es gibt viele Gründe, den Wirtschaftsstandort Deutschland besser und noch innovationsfähiger zu machen. Dafür wollen wir uns alle engagieren und dafür stehen wir als LGAD mit unserer Leistungspalette und in Erfüllung unseres Auftrags“.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für die Unterstützung unserer Arbeit und für Ihre Treue zum Verband als „Partner einer starken Gemeinschaft im LGAD“.

Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Ihr

Professor Dr. Dr. h. c. mult.
Erich Greipl

*Der LGAD wünscht allen
Mitgliedfirmen, ihren Mitarbeitern
und deren Familien
gesegnete Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr!*



KURZ NOTIERT

Per Mausclick zum richtigen Förderprogramm

Das Bundeswirtschaftsministerium hat seine Förderdatenbank im Internet aktualisiert und zusätzliche Informationen zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU eingestellt. Über die Datenbank kann in einem Pool von rund 1.000 Förderprogrammen recherchiert werden. Im Mittelpunkt stehen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie technologieorientierte Fördermaßnahmen. Den Einstieg in die Datenbank finden Sie unter:

www.foerderdatenbank.de.

Studie zum Forderungs- und Kreditmanagement

Der BGA hat in Zusammenarbeit mit dem Verband der Vereine Creditreform e. V. eine Studie zum Forderungs- und Kreditmanagement im deutschen Groß- und Außenhandel herausgegeben. Die Publikation beinhaltet Daten und Analysen einer Umfrage der Creditreform zum Zahlungsverhalten der Großhandelskunden und zur Organisation des Forderungsmanagements. Darüber hinaus gibt sie wichtige Hinweise auf geeignete Methoden, Zahlungsausfälle zu vermindern und die Liquidität zu verbessern.

Die Publikation kann zum Preis von 10 Euro über die LGAD-Hauptgeschäftsstelle bezogen werden bei Herrn Schwarz, Tel.: 089/545937-19 oder per E-Mail: b.schwarz@lgad.de.

Beim Forderungs- und Kreditmanagement stehen die Kundenforderungen im Mittelpunkt. Für die Kunden im Großhandel ist dies ein Lieferantenkredit, der neben dem Eigenkapital bzw. den Eigenmitteln und der Bankkreditierung eine wichtige Rolle spielt. Sollte in Ihrem Betrieb Diskussions- oder Handlungsbedarf bestehen, können Sie Näheres der GfH-Beilage entnehmen.

Jahressteuergesetz 2008 bringt 200 Neuerungen

Am 8. August 2007 hat das Bundeskabinett das Jahressteuergesetz 2008 beschlossen, das 200 Änderungen im Steuerrecht enthält. Dadurch werden Unternehmen, Gemeinden und Arbeitnehmer um Bürokratiekosten von 280 Millionen Euro entlastet. Eine der wichtigsten Neuerungen betrifft Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichermaßen: Die Lohnsteuerkarte aus Papier wird

abgeschafft. Die Beschäftigten teilen ihrem Arbeitgeber nur noch ein einziges Mal ihre (bis dahin neu vergebene) Identifikationsnummer beim Finanzamt sowie ihr Geburtsdatum mit. Der Arbeitgeber meldet dann alle Daten, die für die Lohnsteuer wichtig sind, elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn. Ein Praxistest startet 2010, ein Jahr später soll die endgültige

Einführung erfolgen.

Die Gesetzesänderungen sollen dem Fiskus aber auch Steuermehreinnahmen von jährlich 110 Millionen Euro sichern. So werden z. B. die Vorschriften für Steuersparmodelle verschärft. Wer eine „ungewöhnliche Gestaltung“ wählt, muss demnach in Zukunft selbst beweisen können, dass er dafür „beachtliche außersteuerliche Gründe“ hat.

Gebündelte Informationen über Steuern in Europa

Eine neue Online-Datenbank liefert Informationen über die rund 500 Steuern in den EU-Mitgliedsstaaten. Das Portal informiert z. B. über Angaben zur Rechts- und Bemessungsgrundlage, die wichtigsten Befreiungen, wirtschaftliche und statistische Klassifizierungen oder auch über erzielte Einnahmen. Es umfasst alle von den Einnahmen her bedeutsamen Steuern, darunter Einkommensteuern, Unternehmenssteuern, Mehrwertsteuern und Verbrauchsteuern. Die Informationen basieren auf Angaben der nationalen Finanzministerien. Daneben enthält das Portal Daten zu den wichtigsten Sozialversicherungsabgaben. Die Online-Da-



tenbank wird jährlich aktualisiert und demnächst um Informationen für Zypern, Irland, Malta und Portugal ergänzt. Die Informationen sind abrufbar unter: http://ec.europa.eu/index_de.htm

(> Politikbereiche > Wirtschaft, Finanzen und Steuern > Steuern > Datenbanken). Unter dieser Adresse erfährt man im Übrigen noch mehr zum Thema Zölle und Zolltarife (TARIC-Datenbank).

Anforderungen an digitale Rechnungen

Digitale Rechnungen und Dokumente sind für die Finanzverwaltung solche, die per E-Mail und/oder als E-Mail-Anhang ausgetauscht werden, aber auch solche, die auf einem nicht-analogem Faxgerät (Computerfax) ankommen. Um als Unternehmer den Vorsteuerabzug geltend machen zu dürfen, müssen diese digitalen Belege mit einer digita-

len Signatur eines zugelassenen Trustcenters versehen sein. Andernfalls kann der Vorsteuerabzug verloren gehen. Unter der folgenden Adresse kann man die Signaturen prüfen lassen: www.sig-check (siehe Link links auf der Seite „zur Prüfung“). Sowohl die Rechnung als auch das Prüfprotokoll sollten ausgedruckt und zusammen geklam-

mert werden (Buchungsbeleg mit Vorsteuerabzugsberechtigung). Sinnvollerweise speichert und archiviert man zusätzlich E-Mail, Rechnung und Signaturprüfung so, dass sie später bei Finanzamtsprüfungen jederzeit vorzeigbar sind. Und noch ein Hinweis: Dateien müssen mehr als zehn Jahre auffindbar und druckfähig sein.

Umweltzonen: Übersicht im Internet

Ab 2008 gelten vielerorts in den so genannten Umweltzonen Fahrverbote für bestimmte Fahrzeuge. Eine Übersicht der geplanten Umweltzonen in den einzelnen Kommunen (wir berichteten) entsteht zurzeit im Internet. Dabei handelt es sich um

eine mit den Bundesländern abgestimmte Initiative des Umweltbundesamtes. Auf einer Deutschlandkarte sind die Städte markiert, die bislang Daten zur Umsetzung der 22. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) angegeben haben. Zu

jeder Stadt gibt es eine Einzeldarstellung über die Größe der Umweltzone sowie die Voraussetzungen zur Einfahrt. Weitere Informationen sowie Downloadmöglichkeiten unter: www.env-it.de/ (> Luftdaten > Links).

Bußgeld bei Verstößen gegen Offenlegungspflicht

Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister, kurz EHUG, gilt bereits seit dem 1. Januar 2007. Zum Jahreswechsel 2007/2008 läuft allerdings erstmals die Frist ab, innerhalb der Unternehmen (Kapitalgesell-

schaft oder Kapitalgesellschaft & Co. KG) ihre Jahresabschlüsse an den elektronischen Bundesanzeiger übersenden müssen – in diesem Fall für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2005 endeten. Das Gesetz sieht dabei vor, dass Verstöße gegen die Offenle-

gungspflicht zukünftig vom Bundesamt für Justiz von Amts wegen verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden können. Damit gilt die Nichtveröffentlichung – im Gegensatz zu früher – nicht mehr als Kavaliersdelikt.

Zahlungsunfähigkeit als Insolvenzgrund

Zahlungsunfähig ist nach dem Gesetz, wer nicht in der Lage ist, die „fälligen Zahlungspflichten“ zu erfüllen. Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) ist der Begriff der Fälligkeit in diesem Zu-

sammenhang aber anders auszulegen als im allgemeinen Zivilrecht.

„Fälligkeit“ in diesem Sinne ist nach diesem Urteil erst dann gegeben, wenn der Gläubiger nicht nur Zahlung verlangen könnte,

sondern diese auch tatsächlich ernsthaft einfordert. Im vom BGH zu entscheidenden Fall wurde die „Fälligkeit“ verneint, weil sich die Gläubigerin mit dem Schuldner geeinigt hatte, dass dieser die Forderung „im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten“ begleichen solle.

Berufskraftfahrer müssen sich qualifizieren

Zukünftig müssen Fahrerinnen und Fahrer des Güterkraft- oder Personenverkehrs auf öffentlichen Straßen eine besondere Qualifizierung nachweisen, um in diesen Bereichen entweder als Unternehmerin bzw. Unterneh-

mer, selbständige Kraftfahrerinnen bzw. selbständiger Kraftfahrer oder als abhängig beschäftigte Fahrerin bzw. abhängig beschäftigter Fahrer tätig sein zu dürfen. Betroffen davon sind Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen

mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen im Güterverkehr, sowie von Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen im Personenverkehr. Informationen dazu finden Sie unter: www.muenchen.ihk.de (>Standortpolitik>Verkehr>Berufskraftfahrer).

Abfindungsvergleich führt grundsätzlich nicht zu Sperrzeit

Klagt ein ordentlich unkündbarer Arbeitnehmer gegen eine außerordentliche Kündigung mit sozialer Auslaufzeit und schließt er dann im Verfahren einen Abfindungsvergleich, führt dies grundsätzlich nicht zu einer Sperrzeit beim Arbeits-

losengeld. Dies entschied das Bundessozialgericht und führte aus, dass es einem Arbeitnehmer regelmäßig nicht zum Nachteil gereichen könne, wenn er gegen die Kündigung vorgehe und sodann im arbeitsgerichtlichen Verfahren die Klage

zurücknehme oder einen Vergleich schließe. Ein gerichtlicher Vergleich, der die Arbeitslosigkeit nicht zu einem früheren Zeitpunkt herbeiführe, löse daher grundsätzlich keine Sperrzeit aus.

Outsourcing auf eigene Leiharbeitsfirma

Gründet ein Arbeitgeber eine Service-GmbH, die Arbeitnehmerüberlassung betreibt und überträgt er ihr – statt einem fremden Drittunternehmen – die bisher im eigenen Betrieb verrichteten Tätigkei-

ten, stellt dies nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts München keinen Betriebsübergang dar. Schließt der Arbeitgeber mit den betroffenen Arbeitnehmern Aufhebungsverträge und werden

diese von der Service-GmbH eingestellt, soll keine Umgehung des § 613a BGB vorliegen, selbst wenn sie auf ihren früheren Arbeitsplätzen weiter arbeiten. Die Revision zum Bundesarbeitsgericht wurde zugelassen. LGAD-Beratung dringend empfohlen!

Kein Kostenersatz für Fahrerkarte

Die Kosten für die Fahrerkarte, die nach einer EG-Verordnung jeder Fahrer für die digitalen Tachografen in neu zugelassenen LKW benötigt, müssen vom Arbeitnehmer selbst getragen werden. Es sei denn, Arbeits-, Tarifvertrag oder Betriebsvereinba-

rung regeln dies ausdrücklich anders.

Der Arbeitnehmer habe keinen Anspruch auf Aufwendungsersatz, vielmehr ein eigenes Interesse an der Verwendung der Fahrerkarte. Sie werde eigens für den Arbeitnehmer ausge-

stellt und erlaubt ihm, einen LKW ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht zu führen. Die Nutzung der Fahrerkarte sei nicht auf das bestehende Arbeitsverhältnis beschränkt. Ihre Gültigkeitsdauer betrage fünf Jahre.

KURZ NOTIERT

Entgeltfortzahlung

Ein Arbeitnehmer, der dauernd und ununterbrochen arbeitsunfähig ist, kann nicht nach 6 Wochen Entgeltfortzahlung verlangen, wenn er wegen einer anderen Erkrankung erneut, aber im unmittelbaren Anschluss an die vorherigen Arbeitsunfähigkeitszeiten, krankgeschrieben wird.

Im Werkverkehr keine Leiharbeitnehmer

Im Werkverkehr müssen die verwendeten Kraftfahrzeuge nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Güterkraftverkehrsgesetz vom eigenen Personal des Unternehmens geführt werden. Lediglich im Krankheitsfall ist es für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen zulässig, Leiharbeitnehmer einzusetzen. Das Unternehmen muss dabei dokumentieren, welcher Fahrer erkrankt ist und wie lange der Leiharbeitnehmer eingesetzt wurde.

Kein Sonderkündigungsrecht

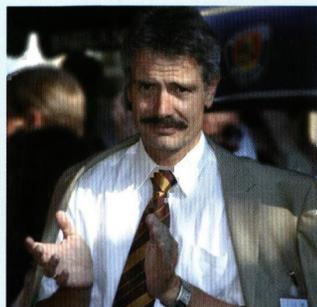
Erhebt ein gekündigter Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage und macht er sich während dieses Verfahrens selbständig, steht ihm nach einem stattgebenden Urteil kein Sonderkündigungsrecht zu. Er kann nur ordentlich kündigen, ist dann aber während der Kündigungsfrist an das vertragliche Wettbewerbsverbot gebunden. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber ein vorher vereinbartes, nachvertragliches Wettbewerbsverbot aufgekündigt hat.

Rentennähe rechtfertigt geringere Sozialplanleistungen

Sieht ein Sozialplan vor, dass Arbeitnehmer, die nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses Anspruch auf eine gekürzte Altersrente haben, keine Abfindung, sondern nur einen Ausgleich für jeden Monat der vorzeitigen Rentenanspruchnahme erhalten, soll dies nach LAG Köln weiterhin zulässig sein. Das LAG hat aber die Revision beim BAG zugelassen. Wir beraten Sie gerne bei Ihren Sozialplanverhandlungen.

PERSONALIEN

Frank Hurtmanns – neuer Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses
Dipl.-Kfm. Frank Hurtmanns, LGAD-Präsident und -Vorstandsmitglied, wurde am 24. September 2007 einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses für Berufsbildung gewählt und ist neuer bildungspolitischer Sprecher des LGAD. Er trat damit die Nachfolge von Karl-Friedrich Müller-Lotter an, der über ein Jahr-



zehnt die Bildungspolitik des Verbandes bestimmte. Frank Hurtmanns gehört weiterhin dem Vorstand der Akademie Handel sowie dem Vorstand der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. an. Seit 1999 ist er Vorstandsmitglied der BayWa AG und verantwortet die Bereiche Personal, Organisation, Informationssysteme, Recht und Kredit. Wir gratulieren Herrn Hurtmanns herzlich zu seiner Wahl.

Bitte beachten Sie unsere Beilagen.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Der richtige Geschäftspartner im Ausland



Erfolgreiches Konzept – die Kooperationsbörse auf dem 7. Deutschen Außenwirtschaftstag

„Mit Kooperation erfolgreich im Ausland“ – unter diesem Motto fand am 13. und 14. November unter Federführung des Groß- und Außenhandels im Kongresszentrum Bremen der 7. Deutsche Außenwirtschaftstag statt. Auf der Themenagenda standen u.a. Suche nach Geschäftspartnern, Rechts- und Finanzierungsfragen, Logistik, Marktbearbeitung und Bonitätsprüfung. Wie schon in den Vorjahren konnte eine Reihe von hochrangigen Ehrengästen begrüßt werden, u.a. der König von Jordanien Abdullah II. Eine nach dem Muster des Bayerischen Außenhandelsforums 2006 in München durchgeführte Kooperationsbörse hat erneut die große Bedeutung von

Exportpartnerschaften zwischen Außenhändlern und mittelständischen Firmen des produzierenden Gewerbes für das internationale Geschäft untermauert. Der LGAD hat sich deshalb fest vorgenommen, dieses erfolgreiche Kooperationskonzept auch im Jahre 2008 wieder aktiv zu bewerben und zusammen mit seinen Partnern aus Industrie und Handwerk im Frühsommer eine Neuauflage des Bayerischen Außenhandelsforums anzubieten. Mitgliedsfirmen, die sich aktiv in die Kooperationsbörse einbringen wollen, wenden sich bitte an unsere Hauptgeschäftsstelle in München, Herrn Dr. Langejürgen, Tel.: 089/ 5459370 oder E-Mail r.langejuergen@lgad.de.

LKW-Führerscheine laufen ab

LKW-Fahrer mit der alten Führerscheinklasse 2 benötigen ab ihrem 50. Geburtstag den neuen EU-Scheckkartenführerschein, wenn sie weiterhin schwere LKW der Klassen C und CE (LKW über 7,5 Tonnen und schwere Lastzüge, die nicht unter die Klasse C1E fallen) fahren. Es ist ratsam, sich rechtzeitig darum zu kümmern, dass das zuständige Landratsamt die alte Fahrerlaubnis an die neuen Klassen anpasst. Die neue Fahrerlaubnis ist dann für jeweils fünf Jahre gültig. Wer schon 50 ist und die Regelung übersehen hat, hat noch zwei Jahre Zeit, um die neue Fahrerlaubnis für LKWs ohne Prüfung zu erhalten. Wer aber diese zweijährige Frist ver-

streichen lässt, muss theoretische und praktische Tests ablegen. Diese Regelungen gelten in gleicher Weise für Inhaber einer Fahrerlaubnis der alten Klasse 3, die Lastzüge mit Zugfahrzeug bis 7,5 Tonnen fahren, welche nicht in die neue Klasse C1E fallen. Betroffen sind also Kombinationen, deren zulässige Gesamtmasse mehr als 12 Tonnen beträgt oder deren zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt. Wer in diesen Fällen die Fristen versäumt, muss neben theoretischen und praktischen Prüfungen auch eine Fahrschulung zum Erwerb der vollen LKW-Führerscheinklasse C oder CE absolvieren.

KURZ NOTIERT

Geschenk mit Zukunft: Fachwissen

Ein kleines Dankeschön für die Mitarbeiter? Viele Arbeitgeber nutzen gerade die Weihnachtszeit, um sich erkenntlich zu zeigen. Eine attraktive Möglichkeit dazu: Unternehmen fördern ihre Mitarbeiter und schenken ihnen eine Weiterbildung, z. B. als Jahresprämie zu Weihnachten. Mit einem Geschenkgutschein der Akademie Handel kann sich der oder die Beschenkte eine Weiterbildung je nach eigenen Bedürfnissen und Interessen selbst aussuchen, z. B. eine Qualifizierung zum Handelsfachwirt oder zum Profi in einem der Funktionsbereiche Verkauf, Rechnungswesen oder Warenpräsentation. Dadurch, dass die Gutscheine beliebig zu staffeln sind, schaffen Arbeitgeber Motivation und neue Anreize für die Mitarbeiter: Sammelt ein Mitarbeiter mehrere Gutscheine, wird im Idealfall die komplette Weiterbildung vom Arbeitgeber übernommen. Weitere Informationen bei Wolfgang Förster, Tel.: 089 / 55145 27, wolfgang.foerster@akademie-handel.de, Akademie Handel, Briener Straße 47, 80333 München.

Unsere Büros in München und Nürnberg sind auch am 27. und 28. Dezember 2007 für Sie besetzt.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
lgadnbg@lgad.de